

# Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 38

Duitsburg, den 19. September 1931

32. Jahrgang

## Der Grund? - Unkostenhöhe oder Löhne?

### Um den Sinn des Privatkapitalismus



Wir stehen heute nicht mehr in einer beliebigen Wirtschaftskrise mit Produktionsstörung, Absatzverminderung und Arbeitslosigkeit. Heute geht es um viel mehr. Es geht in dieser Krise um den Sinn des privatkapitalistischen Systems, um den Sinn des privatkapitalistischen Unternehmers, um das, was wir Privatkapitalismus überhaupt nennen. Nicht daß der Privatkapitalismus in die Krise kam, ist das Entscheidende, sondern wie er in die Krise kam und wie er selbst in dieser furchterlichen Krise nicht den Mut und den Willen aufbringt, eine große Tat zu begehen und sich von dem nur eigenen privaten Nutzen umzustellen auf die Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft. Daß der Privatkapitalismus keinen Ausweg mehr sieht und hin und her schwankt zwischen dem Schrei nach Staatshilfe und dem Ruf nach größter Freiheit der Wirtschaft, daß er auch wohl nicht mehr die Kraft fühlt, den angeblichen Naturgesetzen der Wirtschaft in die Speichen zu fallen, ist die bemerkenswerteste und vielleicht auch, vom westeuropäischen Standpunkt aus gesehen, eine beklagenswerte Erscheinung. Denn noch lebte im Privatkapitalismus eine ausgeprägte Art individualistischen Denkens, durch das Westeuropa zivilisatorisch hochgekommen ist. Wir sagen zivilisatorisch, an materiellen, äußeren Gütern reicher, aber ärmer zwar an kulturellen inneren Gütern, die abnahmen mit der Entfernung von unversehrten mittelalterlichen Gedanken.

Millionen Einzelinteressen mögen in Zeiten wachsenden industriellen Tatendrangs und wachsender maschineller Ausdehnung eine gewisse Notwendigkeit für sich gehabt haben. Da trieb einer den andern, und wer sich nicht mehr helfen konnte, ging nach privatkapitalistischen Ansichten mit Recht zugrunde. Aber heute sind die Märkte aufgeteilt, heute hat Machtausdehnung und Machtbegrenzung im wesentlichen ein Ende gefunden. Und dennoch! Auch heute noch freuen sich die Privatkapitalisten des einen Landes, wenn es dem andern schlecht geht, in der merkwürdigen Hoffnung, dabei zu gewinnen. Und wie mit den Ländern, so ist es mit dem einzelnen Konzern, dem einzelnen Unternehmer, nach dem „prächtigen“ Wort: „Des einen sein Tod, ist des andern sein Brot.“ Das mag sehr wirtschaftlich-liberalistisch, das mag privatkapitalistisch gedacht sein, aber das trägt auch in sich den Keim zum „Untergang des Abendlandes“, den Spenglers intuitive Vision aus der Dämmerung kommender Tage herauswachsen sah.

Aber es hätte schon längst einleuchten sollen, daß die Rettung des einzelnen nur in der Gesamterrettung liegt. Das Band einer Verknüpfung zwischen Wirtschaftsmensch, Staat, Gesellschaft, Mitmensch muß aus dem Unbewußten in das Bewußtsein gehoben werden. Wir müssen einsehen lernen, daß eine Schicht, eine Gruppe stirbt, wenn der Volkskörper

abstirbt, daß der Bürger stirbt, wenn der Arbeiter zusammengebrochen ist.

Jedoch die Notwendigkeit dieses Bewußtwerdens wird noch verstärkt durch das ungeheure Miterleben jenes Wachstums eines Kollektiven im Osten. Nicht ob der russische Fünfjahresplan in fünf oder zehn Jahren durchgeführt wird, ist das Entscheidende, sondern daß dort im Osten etwas absolut Neues, Erstmaliges, gesellschaftlich und wirtschaftlich Unerhörtes aufwächst. Neuer Geist, neues Denken, neue Formen. Und das alles wirkt um so verlockender, je mehr im Westen der Privatkapitalismus ratlos vor dem Grund seiner Krisen steht und hofft, ob man ihm nicht mit Konjunkturforschungsinstituten oder mit Abwarten beikommen kann, und je mehr im Westen die Opfer der Krise in eine Art Verzweiflung hineingeraten. Und das Furchterliche, was in der Zukunft herauszieht, wird das sein: das Schlachtfeld der Idee und der Materie, auf dem sich der Osten und Westen begegnen werden, ist der deutsche Boden. Es werden vielleicht weniger kriegerische Kampfhandlungen sein als ein Ringen um wirtschaftliche und ideenmäßige Kräfte.

### Der Privatkapitalist steht zur Debatte

Kein Denker wird den Wert des Unternehmertums leugnen wollen. Und dennoch: Besitzt das heutige Unternehmertum — im ganzen gesehen — immer das verantwortliche Wollen zum Ganzen, ja vielleicht sogar in vielen Fällen das verantwortliche Handeln für den eigenen Betrieb? Ein Jahrhundert liberal-wirtschaftlichen Denkens hat in Gesetz und Volksanschauung eingehämmert, daß jeder mit seinem Gute machen kann, was er will, und daß er keinem dafür verantwortlich ist. Ist es nicht seltsam, daß man tausende Paragraphen notwendig zu haben glaubte gegen Diebe, gegen Mörder, gegen Tumultuanten, aber kaum einige gegen Betriebsherren, welche fahrlässig den Betrieb zugrunde richten und das Schicksal tausender Familien leichtsinnig behandeln? Zwischen sich und Straßenkrawalle, Revolten usw. hat die bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft einen ganzen Wall von Strafbestimmungen gelegt. Aber Straßenaufläufe, Plünderungen sind doch noch Bagatellen im Hinblick auf die Folgen unverantwortlicher Unternehmertätigkeit. Wenn die Herren von Nordwolle durch unzerhörte Machinationen ihren Konzern stürzen, 20 000 Familien zur Arbeitslosigkeit verurteilen, die zweitgrößte Bank Deutschlands zur Insolvenz bringen, dadurch Tausende von Betrieben und Hunderttausende von Kapitaleinlegern ebenfalls in größte Bedrängnis treiben, ist das etwa harmloser als ein paar eingeschlagene Fensterscheiben bei Aufläufen? Nach der Ansicht vieler ist eine solche kapitalistische „Tat“ keine strafbare Handlung, das ist eben Pech. Das wird mit einer beklemmenden Selbstverständlichkeit von der Öffentlichkeit aufgenommen. Vielleicht gibt es auch mal ein paar tausend Reichsmark Geldstrafe. „Justitia fundamentum regnorum“ — „Die Ge-

rechtigkeit ist die Grundlage des Staates und der menschlichen Gesellschaft." Von heute aus gesehen, scheint der Verfasser dieses schönen Spruches ein sehr weltfremder Phantast gewesen zu sein.

Das Unternehmertum verlangt als Voraussetzung seines wirtschaftlichen Handelns auf vielen Tagungen der letzten Monate Freiheit von allen „Bevormundungen“. Man hätte zunächst ein größtmögliches Maß von Verantwortlichkeit fordern müssen. Diese Verantwortlichkeit drückt sich ja nicht nur im Soll und Haben des Betriebes aus, sondern auch in der Stellung zu denjenigen, welchen man ebenfalls verpflichtet ist, dem Staat, der Arbeiterschaft, den Konsumenten. Das war in sehr vielen Fällen eine unbekannte Angelegenheit. So hat man denn seit Jahren in einer mehr als einseitigen Art und Weise der Öffentlichkeit einzuprägen versucht, daß wesentlich im Abbau der Löhne das Heil der Wirtschaft läge. Man hat unter dem Druck der schweren Tage Lohndruck betrieben, der sich, je mehr um so heftiger, an den Betrieben selbst rächen mußte.

Wo aber war der Abbau der sonstigen Unkosten, wo war das Abstoppen jener ungeheuren Summe für Fehlbispositionen, die der deutschen Wirtschaft Milliarden gekostet haben? Wo endlich war die Sparsamkeit der Unternehmer selbst?

Der verantwortungsbewusste Unternehmer tut not. Wir sind aber auch gerade heute noch der Ansicht, daß der ernste, verantwortungsbewusste Unternehmer mehr als je in engere Verbindung mit den verantwortungsbewußten Gewerkschaften kommen muß, um gemeinsam an der Rettung des Ganzen zu arbeiten.

### Schmalenbach und der Unternehmer in der Krise

Wir haben oben die Frage nach der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit aufgeworfen. Ist sie heute noch in den Unternehmerschichten im notwendigen Maße vorhanden? Nicht wir wollen darauf eine Antwort geben, sondern wir möchten d e n

sehr eingeweihten Professor Dr. Schmalenbach von der Kölner Universität sprechen lassen, der auf der 61. Tagung des Vereins deutscher Eisen-gießereien am 4. September 1931 (Deutsche Bergwerks-Zeitung, 5. Sept. 1931) folgendes ausführte:

„Ein Unternehmer ist nicht eine Persönlichkeit wie jede andere. Wenn der Unternehmer nicht sparsam ist, so hat das viel unangenehmere Wirkungen, als wenn irgendein Angestellter nicht sparsam ist. Es wirkt sich gleich aus auf den Betrieb, der ihm gehört oder den er leitet, und er gibt seinen Angestellten und Arbeitern ein schlechtes Beispiel. In einem wahrhaft erschreckenden Maße sind in den letzten Jahren Fälle vorgekommen, in denen eine Unternehmung an die Gläubiger herantreten mußte, um Stundung oder Nachlaß zu erreichen, und bei denen dann festgestellt wurde, daß die Unternehmung mit viel zu starkem Verbrauch der Inhaber und seines Anhangs belastet gewesen war.

Es ist vorgekommen, daß Geschäftsinhaber noch bis in die allerletzte Zeit, bis kurz vor dem Zusammenbruch, ein verschwenderisches Leben geführt haben. Es ist unglaublich, bei wieviel Vergleichsverhandlungen ein zu großer Verbrauch der Geschäftsinhaber festgestellt wird. Und noch unglaublicher ist die Rawität, mit der bei solchen Verhandlungen eine Fortdauer hoher Bezüge gefordert wird. An dieser Stelle muß unbedingt und dringend reformiert werden.

Wer durch übergroßen Verbrauch — sei es der eigenen Familie, sei es solcher, die er zu vertreten hat — die Gläubiger gefährdet, muß nachdrücklich bestraft werden und die Mitschuldigen mit ihm. Ich möchte raten, einem gelegentlichen Vorschlag der Berliner Handelskammer zu folgen und die Vergleichsordnung wesentlich zu verschärfen, indem man übermäßigen Verbrauch zum strafbaren Delikt stempelt; daß man Geschäftsinhaber, die auf Kosten ihrer Gläubiger ihre und ihrer Angehörigen Bezüge aus der Firma nicht rechtzeitig auf ein Minimum abgebaut haben, mit Gefängnis bestraft und zu diesem Zweck die Pflichten und die Verantwortungen des Vertrauensmannes im Vergleichsverfahren wesentlich verschärft. Dieses neue Recht muß so beschaffen sein, daß für unangebrachte Milde des Richters kein Raum ist.

Gesetzgeberisch in ein anderes, wirtschaftlich in das gleiche Kapitel gehören die Erscheinungen bei den Aktiengesellschaften und anderen Körperschaften. Erst recht bedürfen die zahlreichen Fälle schärferer zivilrechtlicher und strafrechtlicher Verfolgung, in denen Vorstände und Aufsichtsräte sich bei ihren Gesellschaften, namentlich bei gelegentlichen Finanztransaktionen, persönlich bereichern und durchaus nicht einzusehen belieben, daß solche Dinge ganz und gar unverträglich sind mit den Grundsätzen ehrbarer Kaufleute.“

Wenn Schmalenbach das in solcher Schärfe und vor einem Forum der Unternehmer so offen ausspricht, darf man wohl annehmen, daß es sich hier nicht mehr um Einzelfälle handelt, sondern daß die dargestellte Handlungsweise an den Kern, die Substanz sehr vieler Betriebe überhaupt rührt, viel mehr wahrscheinlich, als es die Löhne der Arbeiterschaft tun könnten.

### Fehlinvestitionen und Gehälter

Zu diesem Verhalten der Unternehmer kommt die Last der überhöhten Gehälter und der Fehlinvestitionen.

Die Gewerkschaft König Ludwig in Recklinghausen, die acht Schächte und ein Stammkapital von 25 Millionen RM. besitzt, hatte zuletzt einen Reingewinn von 283 000 RM. Der Generaldirektor erhielt 1930 — nach der Pressekorrespondenz des Deutschen Beamtenbundes (Nr. 49, 5. Sept. 1931) — ein festes Gehalt von 150 000 RM und für Aufsichtsratsmitgliedern und andere Nebenbezüge mindestens noch einmal 100 000 RM. Das Gehalt des zweiten Generaldirektors wurde 1930 auf 80 000 RM „herabgesetzt“; daneben stehen ihm Tantiemen und Vergütungen in Höhe von etwa 50 000 bis 80 000 RM und eine freie Wohnung mit Brennstoff und Licht zu. Unter den beiden Generaldirektoren arbeiten vier Direktoren mit 55 000, 50 000, 35 000 und 30 000 RM Jahresgehalt. Zwei Betriebsführer, die aus der mittleren Laufbahn hervorgingen, erhalten je 24 000 RM Jahresgehalt. 1930 wurde die Gewerkschaft König Ludwig mit der Gewerkschaft Ewald zusammengelegt, deren Generaldirektor ohne Tantiemen und Wohnungsgeld ein Gehalt von 100 000 RM hatte. Als

## Die belämmerten Kapital-Verschiebungs-Patrioten

Beim Zusammenbruch der in Händen der jüdischen Hochfinanz sich befindlichen holländischen Amstelbank haben Blau- und Sonstblütige große Einzahlungen verloren.



die Zusammenlegung erfolgte, wurden ein Generaldirektor und zwei Direktoren der Gewerkschaft König Ludwig mit vollem Gehalt pensioniert. Die Gewerkschaft König Ludwig baute 1926 bis 1928 zwei neue Schächte für 15 bis 16 Millionen RM. auf kurzfristigen Kredit. Diese Schächte wurden nach wenigen Monaten sofort ganz stillgelegt. Die Schächte wurden lediglich gebaut, um die Quote der Gewerkschaft bei dem Kohlensyndikat zu erhöhen. Die Gewerkschaft Ewald baute 1929 zwei neue Schächte und ein Stickstoffwerk mit einer kurzfristigen amerikanischen Anleihe von 35 Millionen RM. Heute ist nicht nur die neue Schachanlage, sondern auch die alte Schachanlage in einem Wert von 20 Millionen Reichsmark völlig stillgelegt. Viertausend Bergleute feiern wegen der Fehlinvestierung. Das Stickstoffwerk wird betrieben, um Kohlen zu verwerten, obwohl in nächster Nachbarschaft zur gleichen Zeit zwei andere neue Stickstoffwerke aus der Erde gestampft sind. Eines von beiden ist bereits wieder stillgelegt.

Die Sarpener Bergbau-AG baute kürzlich eine äußerst moderne Kohlenwäsche und Großkokerie für 16 bis 17 Millionen RM. Der Rohbau wurde soeben fertig. Gleichzeitig wurde die benachbarte Zeche Redlinghausen I mit 750 Mann Belegschaft stillgelegt.

In Mülheim a. d. Ruhr wurde eine kostspielige Anlage zur Kohleverflüssigung, die 35 bis 40 Millionen RM. gekostet haben soll, stillgelegt. Die Reichsanstalt gab unangebrachte Zuschüsse.

Die Vereinigten Stahlwerke legten in Remscheid ein Werk still, das gerade einige Jahre vorher ganz modern mit einem Aufwand von mehreren Millionen aufgezogen war. Ähnlich liegt es mit der Vereinigung der Edelstahlwerke. Auch hier sind ohne Zweifel Dispositionen getroffen, die falsch waren und Millionenverluste verursachten.

Ein Remscheider Werk mit einer Belegschaft von 1000 Arbeitern, das schon mehrere Jahre mit Unterbilanz abschloß, stellte vor einigen Jahren einen Generaldirektor mit 75 000 RM. Jahresbezug an.

Das ist ein sehr kleiner Auszug aus der Zahl der hohen Gehälter und der Fehlinvestierungen in der Industrie. Die Zahlen in der Bankwelt übertreffen die der Industrie bedeutend. Um die Fehlinvestierungen wettzumachen, suchte man den Lohn der Arbeiterschaft auf jede nur erdenkliche Art zu drücken.

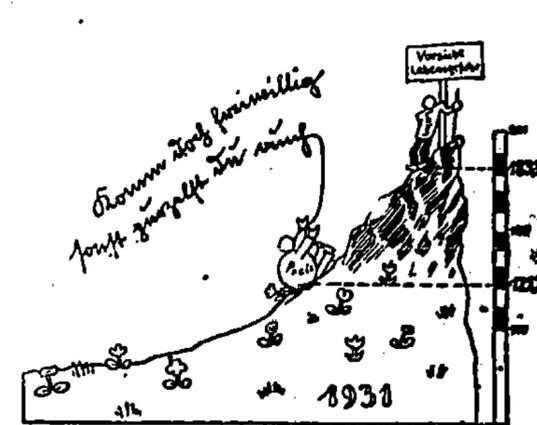
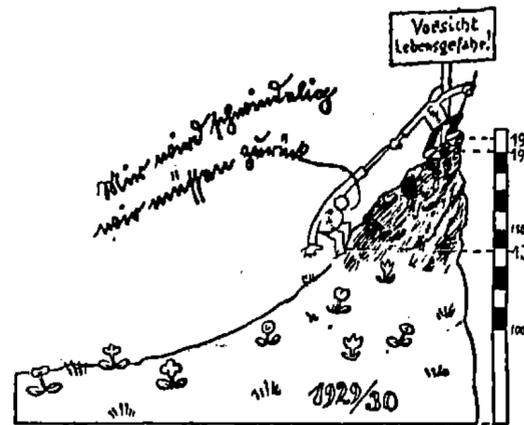
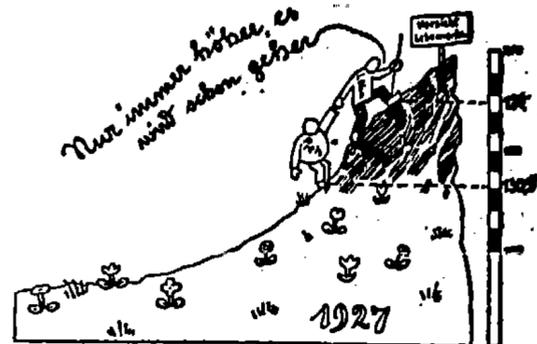
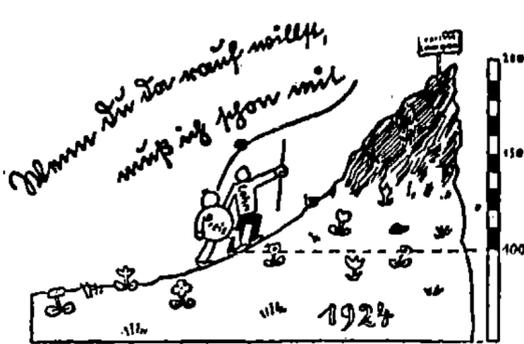
**Handlungsunkosten und Löhne**

Seit Jahren wurde der Öffentlichkeit eingehämmert, daß die Lohnhöhe entscheidend sei für den Preis des Produktes. Nicht eher werde die Wirtschaftskrise ein Ende finden, als bis der Lohn zum mindesten auf den Stand von 1924 gesenkt worden sei. Daß aber der Preis des Produktes von anderen Faktoren viel entscheidender beeinflusst wird als vom Lohn, davon redete man nicht und wollte auch nichts davon wissen. In welchem Maße aber z. B. die Handlungsunkosten ein Produkt belasten, dafür zwei Beispiele.

Vor uns liegen zwei Kalkulationen aus einer bedeutenden mitteldeutschen Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, und zwar eine Kalkulation über einen Motordrescher und über eine Schrotmühle (300-mm-Stein).

Der Motordrescher kostet:

Material	511,70 RM
Lohn	213,-
+ 81% Betriebsunkosten	172,53
Herstellungspreis	897,23 RM
+ 30% Handlungsunkosten	269,17
Selbstkostenpreis	1166,40 RM



So suchen die Unternehmer die Öffentlichkeit zu beeinflussen gegen die Arbeiterschaft. (Aus dem Unternehmer-Machwerk „Warum arbeitslos?“)

Uebertrag:	1166,40 RM
+ 17 1/2% Zuschlag für Abschreibungen, Geschäftsverluste, Umsatzsteuer und 10% Gewinn	200,88
Derpaden, Verladen, Anfuhr, anteilige Montagekosten	44,-
Nettoverkaufspreis	1411,28 RM
+ 48% Zuschlag, um dem Generalvertreter 32 1/2% Rabatt zur Verfügung stellen zu können	677,41
Bruttoverkaufspreis	2088,69 RM

Der Lohnanteil am Bruttoverkaufspreis beträgt 10,2%. Generalvertreterunkosten am Bruttoverkaufspreis betragen 32,4%.

Die Schrotmühle (300-mm-Stein) kostet:

Material	47,55 RM
Lohn	15,94
+ 81% Betriebsunkosten	12,91
Herstellungspreis	76,40 RM
+ 30% Handlungsunkosten	22,90
Selbstkostenpreis	99,30 RM
+ 17 1/2% Zuschlag für Abschreibungen, Geschäftsverluste, Umsatzsteuer und 10% Gewinn	17,40
Nettoverkaufspreis	116,70 RM
+ 48% Zuschlag, um dem Generalvertreter 32 1/2% Rabatt zur Verfügung stellen zu können	52,75
Bruttoverkaufspreis	169,45 RM

Der Lohnanteil am Bruttoverkaufspreis beträgt 9,4%. Generalvertreterunkosten am Bruttoverkaufspreis betragen 31,3%.

Bei beiden Produkten bestimmen die Handlungsunkosten und nicht zuletzt der Zuschlag für den Generalvertreter wesentlich den Preis. Um diese Auslagen auf der alten Höhe lassen zu können, mußte der Lohnanteil in den Augen der Öffentlichkeit so in den Vordergrund geschoben werden, daß eine Besserung der Wirtschaftslage nur durch eine Senkung der Löhne zu erreichen möglich erschien.

**„Warum arbeitslos?“**

Man muß sich die Zahlen dieses Artikels vor Augen halten, um das Tendenzlose einer Schrift „Warum arbeitslos?“ zu sehen, welche in Millionen Exemplaren in Betrieben Deutschlands verteilt wurde. Selten wohl ist in einer Tendenzschrift ein wenig Wahres mit soviel Entstelltem und Unwahrem von Unternehmerseite in die Welt gesetzt worden. Bilder und Texte bestechen denselben, der nicht genau Bescheid weiß, zumal einige Zeichnungen über die Lasten der öffentlichen Hand am Anfang der Schrift sehr zutreffend die Lage charakterisieren. Aber der Sinn der ganzen Schrift ist der: Sicher, die öffentliche Hand belastet die Wirtschaft, aber

viel mehr noch tun das die Löhne und die Sozialversicherung, die deshalb abgebaut werden müssen. Man stellt es so dar, als ob die Erhöhung der Löhne allein die Höhe des Preises bestimmt hätte (siehe Bild), obwohl man gerade im Unternehmerlager sehr gut die Zusammenhänge kennt. Aber, um die Öffentlichkeit in einem gewissen Sinne zu beeinflussen, um sie gegen die Arbeiterschaft einzunehmen, werden bewußt Einseitigkeiten und Verdrehungen aufgetischt.

Die vorgelegten Zahlen und Tatsachen unseres Artikels erübrigen es, weiter auf das Nachwerk „Warum arbeitslos!“ einzugehen, es sei denn, daß der Drucker hinzugefügt werden müßte: Fredebeul und Koenen, Essen. Wir haben das Emp-

finden, als ob dieser Verlag eine große soziale Tradition die er besaß, sehr merkwürdig vertreten hat.

Die Kollegenschaft sieht, daß heute von antisozialen Kreisen der Sturm auf die Arbeiterschaft, auf Lohn, Existenzmöglichkeit, auf Arbeitsrecht und Sozialversicherung verdoppelt wird. Müdes und schlaffes Beseitestehen fördert die Absichten der arbeitergegnerischen Schichten. Wir aber wollen dem Sturm Widerstand leisten und über die Sährnisse dieser Tage das Recht des Arbeiters und seiner Familie in eine bessere Zukunft retten. Dazu bedarf es aber des Einsatzes aller unserer Kräfte in der Herbstwerbearbeit.

G. W.

## Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

**I**n der Notverordnung vom 5. Juni 1931 war ausgesprochen, daß die Verordnungen über Kurzarbeit am 1. September 1931 außer Kraft treten, sofern der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sie nicht vorher mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers durch eine Neuregelung ersetzt. Das hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt getan, und zwar reichlich spät durch die Verordnung vom 27. August 1931. Unterm gleichen Datum hat er „Erläuterungen zur Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung“ herausgegeben, die gleichen Rechtscharakter wie die Verordnung selbst haben. Beide stützen sich auf § 130 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und sind abgedruckt im Reichsarbeitsblatt, Nr. 25/1931. Dort ist im nichtamtlichen Teil auch ein sehr beachtenswerter Artikel von Direktor Dr. Schucke (Berlin) enthalten.

Voraussetzung des Unterstützungsanspruchs. Ein Arbeiter eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, erhält aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen. Das ist dieselbe Regelung wie bisher; in den Erläuterungen ist nur noch klar gestellt, daß es nicht nötig ist, daß alle oder mindestens zehn Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung Kurzarbeiten müssen, um Kurzarbeiterunterstützung beziehen zu können. Vielmehr genügt es, wenn für einzelne Arbeitnehmer des Betriebes oder der Betriebsabteilung infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage in einer Kalenderwoche ausfallen und dadurch der Lohn entsprechend verringert wird.

Ein Wochenfeiertag wird als Ausfalltag gezählt, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Werktag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre. Kurzarbeiterunterstützung darf bekanntlich nur gewährt werden, nachdem dem zuständigen Arbeitsamte angezeigt worden ist, daß in dem Betriebe kurzgearbeitet wird. Die Anzeige muß nach der neuen Verordnung Angaben darüber enthalten, nach welchem Arbeitsplan die Kurzarbeit durchgeführt werden soll, d. h. es muß angegeben werden, welche Arbeitstage in der Woche ausfallen. Wird z. B. in einem Betrieb Montags, Dienstags und Mittwochs gearbeitet, Donnerstags, Freitags und Samstags nicht, so wird ein Feiertag, der auf den Donnerstag, Freitag oder Samstag fällt, als Ausfalltag gerechnet, weil er ja auch für den Vollarbeiter arbeitsfrei bleiben würde.

Nun kommt es vor, daß in einem Betrieb eine Woche voll gearbeitet und in der nächsten Woche ganz gefeiert wird. Hier spricht die Verordnung von einer Doppelwoche, und dem Ausfall von zwei Arbeitstagen innerhalb der Doppelwoche steht dann der Ausfall eines Arbeitstages in der Kalenderwoche gleich. Das gilt auch dann, wenn in der einen Woche nur ein Tag gearbeitet wird, so daß innerhalb der Doppelwoche elf Arbeitstage ausfallen. Da der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall

eines vollen Arbeitstages in der Kalenderwoche gleichsteht, können in diesem Beispiel in jeder Kalenderwoche die Unterstützungsätze für den Ausfall von fünf Arbeitstagen gewährt werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung wird endlich nur dann gewährt, wenn der Kurzarbeiter in einer arbeitslosen versicherungspflichtigen Beschäftigung steht und sein Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert wird. Auch hier hat sich gegenüber dem bisherigen Zustand nichts geändert; die neue Verordnung verlangt insbesondere nicht, daß das Entgelt, also der Lohn, genau um die Hälfte verringert wird, sie will z. B. einem Akkordarbeiter den Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung nicht schon darum versagen, weil er nach Uebergang zur Kurzarbeit durch intensiveres Arbeiten in der verkürzten Arbeitszeit zeitweilig mehr Lohn erzielt, als er bisher in der gleichen Arbeitszeit durchschnittlich verdienen konnte.

Die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bestimmt sich nach Lohnklassen (§ 105 AVO.), nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen (§ 103 AVO.) und nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage. Entgegen der bisherigen Verordnung besteht die Unterstützung nun aus festen Sätzen, die aus den nachfolgenden Tabellen zu ersehen sind. Leider sind wiederum starke Kürzungen vorgenommen worden. Wir bedauern das außerordentlich und erwarten,

## Großpensionärs Dank an das Vaterland



„Was ist denn mit Ihnen passiert?“

„Ich sollte das Rundschreiben des Ministers von wegen Kürzung der Großpensionen überbringen.“

daß nun aber die äußerste Grenze erreicht ist. Wir bitten unsere Kollegen, die Tabellen aufzubewahren; nach ihnen richtet sich ab 31. August 1931 die Kurzarbeiterunterstützung.

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von 3 Arbeitstagen.

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne Zuschlagsberechtigte Angehörige	Kurzarbeiter mit			
		1 Zuschlagsberechtigten Angehörigen	2 Zuschlagsberechtigten Angehörigen	3 Zuschlagsberechtigten Angehörigen	4 oder mehr Zuschlagsberechtigten Angehörigen
1	2	3	4	5	6
I	1.—	1.20	1.40	1.55	1.70
II	1.20	1.40	1.60	1.80	2.—
III	1.35	1.70	2.05	2.40	2.70
IV	1.50	2.—	2.50	3.—	3.50
V	1.70	2.40	3.10	3.80	4.—
VI	1.90	2.80	3.70	4.60	5.—
VII	2.10	3.20	4.30	5.40	6.—
VIII	2.30	3.60	4.90	6.20	7.—
IX	2.50	4.—	5.50	7.—	8.—
X	2.70	4.40	6.10	7.80	9.—
XI	2.90	4.80	6.70	8.60	10.—

beim Ausfall von 4 Arbeitstagen.

I	2.—	2.30	2.60	2.90	3.15
II	2.40	2.80	3.20	3.60	4.—
III	2.70	3.25	3.80	4.35	4.90
IV	3.—	3.75	4.50	5.25	6.—
V	3.40	4.40	5.40	6.40	7.25
VI	3.80	5.05	6.30	7.55	8.65
VII	4.20	5.70	7.20	8.70	10.05
VIII	4.60	6.35	8.10	9.85	11.45
IX	5.—	7.—	9.—	11.—	12.85
X	5.40	7.65	9.90	12.15	14.25
XI	5.80	8.30	10.80	13.30	15.65

beim Ausfall von 5 Arbeitstagen.

I	3.—	3.40	3.80	4.20	4.60
II	3.60	4.20	4.80	5.40	6.—
III	4.05	4.85	5.65	6.45	7.25
IV	4.50	5.55	6.60	7.65	8.70
V	5.10	6.45	7.80	9.15	10.50
VI	5.70	7.35	9.—	10.65	12.30
VII	6.30	8.25	10.20	12.15	14.10
VIII	6.90	9.15	11.40	13.65	15.90
IX	7.50	10.05	12.60	15.15	17.70
X	8.10	10.95	13.80	16.65	19.50
XI	8.70	11.85	15.—	18.15	21.30

Kurzarbeiterunterstützung ist insoweit nicht zu gewähren, als der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen andere bezahlte Arbeit verrichtet oder zumutbare entgeltliche Arbeit zu verrichten ablehnt.

In der alten Verordnung war vorgeschrieben, daß die Anwartschaft nach § 95 ADABG. erfüllt sein müsse. Diese Bestimmung ist in der neuen Verordnung weggefallen. Infolgedessen können sowohl Kurzarbeiter, die noch keine 26 oder 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung zurückgelegt haben, wie auch solche, die zwar eine Anwartschaft erfüllt, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung aber ausgeschöpft haben, zur Kurzarbeiterunterstützung zugelassen werden. Es muß jedoch eine Wartezeit zurückgelegt werden, so daß Kurzarbeiterunterstützung erst gewährt wird, wenn in dem Betrieb oder in der Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussehen ausgefallen sind. Ferner muß dem Arbeitsamt angezeigt werden, daß in dem Betriebe kurzgearbeitet wird. Zuständig ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird. Den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung stellt man am zweckmäßigsten mit der Anzeige. Zur Antragstellung berechtigt ist der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung oder jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter zusammen.

Der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung ist zeitlich nicht begrenzt, sondern erlischt nur durch Unterbrechung der Unterstützungszahlung auf mehr als drei Kalenderwochen. Die Unterstützungszahlung setzt aber bereits dann aus, wenn aus der Kurzarbeit nicht zur Vollarbeit, sondern zu einer Form übergegangen wird, bei der, weil nicht mehr mindestens drei volle Arbeitstage in einer Kalenderwoche ausfallen, eine Unterstützung nicht mehr in Frage kommt. Fallen noch zwei volle Arbeitstage infolge Arbeitsmangels aus, dann tritt zwar eine Unterbrechung des Bezuges ein, aber diese Unterbrechung macht keine Neuanzeige und keinen Neuantrag notwendig, sondern es kann die Unterstützung wieder gezahlt werden, wenn wieder drei oder mehr Arbeitstage ausfallen. Das gleiche gilt, wenn die gesamte Unterbrechung durch Verlängerung der Arbeitszeit auf 5 oder 6 Tage nicht mehr als drei zusammenhängende Kalenderwochen beträgt. Neu ist die Bestimmung, daß mehrfache Unterbrechungen von weniger als 3 Wochen als Unterbrechung gerechnet werden, wenn sie zusammengerechnet innerhalb eines Jahres die Dauer von acht Wochen übersteigen. In diesem Falle muß im Anschluß an die letzte Unterbrechung von weniger als drei Wochen sowohl eine neue Anzeige als auch eine neue Wartezeit eintreten.

Die Verordnung trat am 31. August 1931 bereits in Kraft. Da am gleichen Tage alle anderen Verordnungen außer Kraft treten, gilt die neue Verordnung auch für die laufenden Fälle. Ungert.

## Kann es für die Arbeiter noch schlimmer werden?

II.

### Der „Herr im Hause“



U dem Druck auf den Lohn, zu dem Nehmen der politischen Rechte des Arbeiters bei Inanspruchnahme der Armenverwaltung trat in der Vorkriegszeit die rücksichtsloseste Gewalt im Betrieb. Mit allen Mitteln war das Unternehmertum darauf bedacht, keine selbständigen freiheitlichen Regungen aufkommen zu lassen, sondern den „Herr-im-Hause“-Standpunkt unter allen Umständen zu wahren. Deshalb versuchte man bald mit dem patriarchalischen System, bald mit der „scharfen Hand“ alles zu unterdrücken, was einer rechtlichen Stellung der Arbeiterschaft dienlich sein konnte. Man bekämpfte darum Arbeiterausschüsse, Kollektivverträge, jede Form einer Organisation, beschchnitt das Koalitionsrecht, sah in jedem Streik eine Maßnahme, die man mit Polizeigewalt niederwerfen dürfe.

Als im Jahre 1889 unser Verbandsvorsitzender Wieber, damals noch Former, sich stärker für die Organisation der Former einsetzte, wurde er und mit ihm eine Anzahl organi-

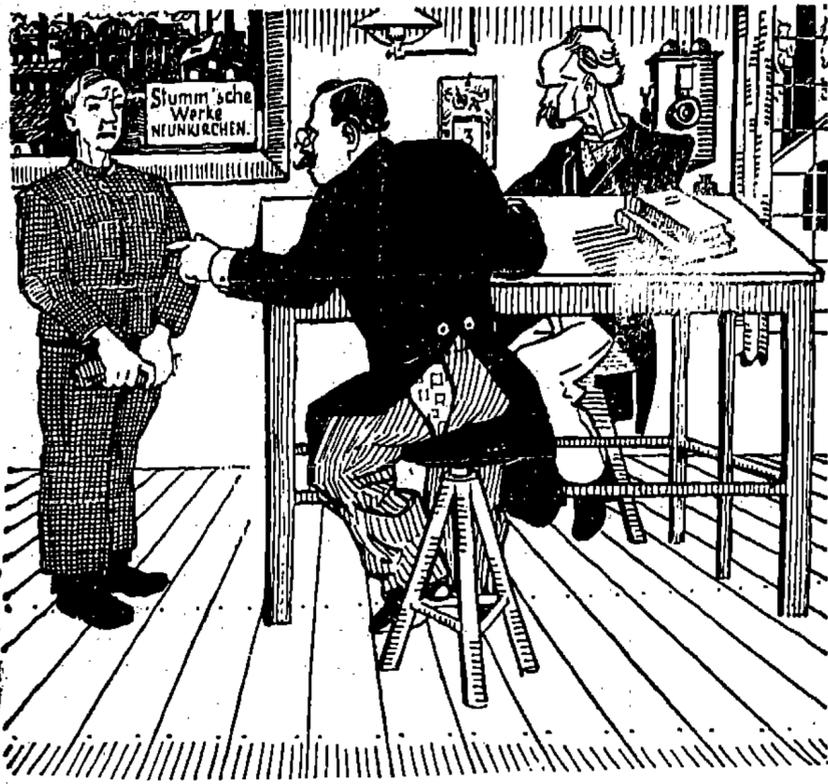
sierter Formerkollegen ein halbes Jahr ausgesperrt. Sie hatten sich nichts weiter „zuschulden kommen“ lassen, als daß sie das Koalitionsrecht auch für sich in Anspruch nahmen. Als Prototyp für Knechtung der Arbeiterschaft hat das Saargebiet gegolten, das in seinen leitenden Industrieköpfen sicherlich eine sehr scharfmacherische Tendenz vertrat, aber in den Industrien des übrigen Deutschland hat man gut davon gelernt. Das System der strengen Hand war der Krasse „Herr-im-Hause“-Standpunkt, der nicht allein in das Fabrikleben des Arbeiters hineingriff, sondern auch sein ganzes anderes Leben, sein privates und politisches, unter die Kontrolle des Werkes stellte.

### Der Herr Direktor gestattet die Heirat

So erließ das Neunkirchner Eisenwerk im Jahre 1890 eine „Allgemeine Arbeitsordnung“, die für sich allein spricht. Wir zitieren aus ihr einige „Kriegsartikel“:

Artikel 19: Tätlichkeiten und Ungezogenheiten gegen Mitarbeiter sowie Ruhestörungen und Raufhändel innerhalb und

## Die „gute alte Zeit“



„Was! Sie haben geheiratet, ohne der Direktion vorher Mitteilung zu machen? Zehn RM. Strafe nach § 36 der Fabrikordnung der Stummschen Werke.“

außerhalb des Werkes werden mit 50 Pfennig bis 10 Mark bestraft. Arbeiter, die sich schwere Körperverletzungen gegen Mitarbeiter zuschulden kommen lassen oder an groben Exzessen und Schlägereien sich beteiligen oder Polizeibeamten tätlichen Widerstand leisten, werden sofort aus dem Dienste entlassen. Jeder Arbeiter, der zu einer Gefängnisstrafe von mehr als 14 Tagen rechtskräftig verurteilt wird, hat die Kündigung zu gewärtigen.

Artikel 36: Allen Meistern und Arbeitern ist es untersagt, gegeneinander gerichtliche Klage zu führen oder sich zu verheiraten, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht vorgetragen zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit 3 bis 10 Mark bestraft und tritt unter erschwerenden Umständen die Kündigung ein.

Artikel 42: Allen im Dienste der Firma stehenden Personen ist es streng untersagt, mit Ausnahme des Ackerbaues ohne spezielle Erlaubnis irgendwelches Nebengeschäft zu betreiben. Dieses Verbot bezieht sich auch auf sämtliche Angehörigen (Frau, Kinder und Verwandte), welche zum Haushalte der im Dienste der Firma stehenden Personen gehören. Zuwiderhandlungen werden mit 1 bis 6 Mark, unter erschwerenden Umständen und in der Regel, wenn Meister und sonstige Vorgesetzte das Verbot übertreten, mit Kündigung bestraft.

Artikel 44: Jeder Meister und Arbeiter soll sich auch außerhalb des Dienstes so aufführen, daß er dem Hause Gebr. Stumm zur Ehre gereicht; sie können sich gewärtig halten, daß ihr Privatverhalten von der Firma stets im Auge behalten wird und daß eine schlechte Aufführung außer Dienst die Kündigung nach sich zieht, falls keine anderweitige Bestrafung in gegenwärtiger Arbeitsordnung vorgesehen ist. Insbesondere ist das unerlaubte Schließen auf den Straßen, namentlich bei Kindtaufen, Hochzeiten und in der Neujahrsnacht streng verboten; Zuwiderhandlungen werden mit 10 Mark bestraft, wozu im Wiederholungsfalle die Kündigung tritt.

Dieses Sich-Einmischen in jede Angelegenheit schuf jene düstere Atmosphäre, die sich wie ein Druck auf die Arbeiterschaft legte. Freiheitliche Regungen galten als sozialistisch, unnational und wurden unterdrückt. Wer als „Mann der Organisation“ galt, flog bei der geringsten Kleinigkeit aufs

Straßenpflaster. So wurde bei vielen Arbeitern ein kriecherisches, wohlgefälliges Wesen herangezüchtet, das den Grundstock des Selbsttums bildete und eine Schwächung der Arbeiterschaft bedeutete. Durch eine dauernde Beaufsichtigung — ähnlich wie heute in Sowjetrußland — hemmte man die Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft. Jedes Wort mußte auf die Goldwaage gelegt werden, und ein Spitzel- und Denunziantentum war die Folge eines solchen Gebarens. Die Errichtung einer eigenen Fabrikgerichtsbarkeit für Arbeiterstreitigkeiten, der verschleierte Ehelohns, die Einmischung in reine Familienangelegenheiten sind alles Dinge, die lebhaft an den alten Feudalismus erinnern. Wirtschaftliche Streitigkeiten wurden dadurch einseitig entschieden.

## Staatsanwalt und Wahlbeeinflussung

Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Unselbständigkeit ging auch die politische und gesellschaftliche Ohnmacht. Das plutokratische Dreiklassenwahlrecht gab den Industriellen von vornherein einen Vorsprung in der Verwirklichung ihrer Wünsche. Als Wahlparole galt: „Wes Brot ich ess', des Lied muß ich singen“, und mit hochgehobenen Stimmzetteln wurden die Arbeiter oft zur Urne geführt. Die Beamtschaft hielt vielfach in bösem Eigennutz sich nicht für zu gering, Treiberdienste zu leisten.

Man braucht sich über eine solche Haltung nicht zu wundern, wenn sogar der Staatsanwalt im Silber-Krämer-Prozeß 1904 ausführte:

„In einer Reihe von Fällen haben dann die Zeugen bekunden wollen, daß die Arbeiter bei der Wahl beobachtet worden seien. Eine solche Beobachtung kann nicht als direkt unzulässige Handlung angesehen werden, da ebensowenig wie anderen Industriellen der hiesigen Bergverwaltung verwehrt werden kann, sich über die politische Gesinnung ihrer Leute zu orientieren.“

Daß bei solcher Einstellung auch der schärfste Kampf gegen jede Arbeiterorganisation und gegen jeden Organisierten geführt wurde, bedarf gar keiner Erläuterung. Moralischer Druck, Fesseln durch allerlei Kassen und Werkwohnungen, schwarze Listen waren die Kampfobjekte gegen eine aufbegehrende und aufstrebende Arbeiterschaft. Daraus mag man aber auch ermessen, welche Schwierigkeiten eine Gewerkschaftsorganisation zu überwinden hatte, bis sie zu dem Erfolg kam, den wir heute vor uns sehen.

## „Stühle müssen angebunden sein“

Die Polizei der damaligen Zeit erwies sich als treuer Hüter kapitalistischer Interessen.

In Ahaus löste der Stadtsekretär als Polizeibeamter kurzerhand eine Gewerkschaftsversammlung des Christlichen Textilarbeiterverbandes auf, weil sie sich mit „politischen Sachen“ beschäftigte. Diese Politik bestand lediglich in der Erörterung der Berufsverhältnisse.

Den schönsten Begriff von der Gefährlichkeit der christlichen Gewerkschaften hatte wohl der Ehrenamtmann von Appelhülsen. Er wollte die Abhaltung einer Gewerkschaftsversammlung nur gestatten unter folgenden Voraussetzungen:

1. Auf den Tischen dürfen keine Bieruntersätze und Streichholzständer stehen.
2. Petroleumlampen dürfen nicht angezündet werden. (Als Licht eventuell nur Kerzen.)
3. Die Stühle müssen aneinandergebunden werden.

Da die „technischen Voraussetzungen“ nicht gegeben waren, mußte die Versammlung ausfallen. (Schluß folgt.)

Wbr.

## Harte Auswirkung der Knappschäftlichen Sparmaßnahmen



Die katastrophale Lage der Reichsknappschäft ist seit langem offenes Geheimnis. Demzufolge war auch im Laufe dieses Jahres mit stark einschränkenden Sparmaßnahmen zu rechnen. Ganz bestimmt haben dieses auch alle Knappschäftsversicherten, vornehmlich die Renten- und Pensions-

bezieher getan. Diese Leute fanden sich mit der Tatsache ab, daß ihre seitherigen Bezüge entsprechende Kürzungen erfahren würden. Sie waren auch in Anbetracht der furchtbaren Notzeit zu Opfern bereit. Niemals aber haben diese armen, arbeitsunfähigen Menschen gehnt und erwartet, daß man ihnen durch die zweite Notverordnung (vom 5. Juni

1931) derartige Opfer zumuten würde, Opfer, die einfach untragbar sind. Es soll hier nicht die Frage untersucht, sondern nur gestellt werden: Hat solches der Gesetzgeber wirklich gewollt? Wir glauben bestimmt, dieses verneinen zu müssen.

Brutal, völlig ungerecht wirken sich die Sparmaßnahmen der Reichsknappschaft aus. Die alten Arbeitsveteranen sind ob solcher Maßnahmen völlig hoffnungslos geworden und haben allen Glauben an eine ausgleichende Gerechtigkeit im heutigen sozial sein wollenden Volksstaat verloren. Dafür haben nun diese Menschen ein hartes, entbehrungsreiches Arbeiterleben hinter sich gebracht, haben sich durchgehungert und gedarbt für eine soziale Einrichtung, die ihnen einstmalig ihre letzten Lebensstage erleichtern helfen sollte, — und nun müssen sie sehen, wie diese einzige Hoffnung, die sie noch an das Leben zu stellen haben, in Nichts zerfällt. Armer als je zuvor stehen diese Menschen nun da. Muß dieses nicht unsägliche Verbitterung erzeugen in den Kreisen der Knappschaftsversicherten?

Augenblicklich werden den Knappschaftsinvaliden (im Bereich der Bezirksknappschaft Slegen) die neuen Rentenbescheide zugestellt. Jammervoll ist das Bild, welches sich aus dieser Neufestsetzung der Renten ergibt. Man muß schon außer gewöhnliches Auffassungsvermögen besitzen, will man diese Auswirkungen als gerecht verstehen.

Täglich kommen die alten Arbeitskameraden und legen kopfschüttelnd den erhaltenen Bescheid vor. Soviel Ungerechtigkeit fassen sie einfach nicht. Und es ist schon so. Das, was man hiermit den Leuten zumutet, sind Opfer in unerbörtem Ausmaße. Nochmals sei es gesagt, und zwar allen Feinden und Gegnern der deutschen Sozialversicherung zum Trost: Solche Sparmaßnahmen sind brutal und ungerecht, bedeuten Hohn auf die Lebens- und Menschenrechte der Arbeiterschaft. Ein Beispiel sei angeführt, um zahlenmäßig diese brutale Auswirkung aufzuzeigen und die Berechtigung dieser Zeilen darzutun.

Vor mir liegt solch ein zugestellter neuer Rentenbescheid. Danach hat der Invalide ab 1. Juli 1931 Anspruch auf eine ungekürzte Knappschafts-Invalidenpension von monatlich 80,87 RM. Mit diesem Betrage würde er gerne sein kargliches Leben fristen. Nun wird jedoch dieser Betrag einer ganzen Reihe von Kürzungen unterworfen. Infolge Rückstufung aus Lohnstufe 5 nach Lohnstufe 4 ergibt sich ein Kürzungsbetrag

von 9,55 RM. Infolge Neuberechnung der Steigerungsbeträge aus den Beitragszeiten gemäß der erfolgten Rückstufung ergibt sich ein Kürzungsbetrag von 8,01 RM. Infolge der Ruhensvorschriften der Steigerungsbeträge aus der Invalidenversicherung ein weiterer Kürzungsbetrag von 30,60 RM, Infolge der Ruhensvorschriften wegen Bezugs der Reichsinvalidenrente der Grundbetrag hiervon, somit Kürzungsbetrag von 14 RM. Insgesamt ergibt sich also ein Kürzungsbetrag von 62,16 RM, um welche Summe sich die obige Invalidenpension von 80,87 RM ermäßigt. Es verbleiben somit dem Invaliden also noch großzügigerweise monatlich 18,71 RM. Die Reichsknappschaft braucht aber Geld. Man rundet deshalb die Pfennigbeträge noch nach unten ab und gibt dem Invaliden den Monatsbetrag von 18,70 RM als fernere Knappschaftspension.

Der Mann ist nun auch Reichsinvalide und bezieht von seiner Landesversicherungsanstalt monatlich 50,60 RM Invalidenrente. Gerade deshalb aber, weil der Mann als Reichsinvalide völlig arbeitsunfähig ist, kürzt ihm die Reichsknappschaft seine Knappschaftsbezüge nach obiger Aufrechnung um rund 123% seiner Reichsinvalidenrente. Dieses Rechenexempel beweist schlagend die völlig einseitige Opferbelastung der Reichs- und Knappschaftsinvaliden. Was vollends unverständlich bei dieser Renten-neufestsetzung ist, das ist und bleibt die Tatsache, daß man dem Manne seine Knappschaftsbezüge, auf die er gesetzlichen Anspruch hat, um einen weit höheren Betrag kürzt, als seine gesamte Reichsinvalidenrente ausmacht.

Es sei ausdrücklich betont, daß in den erteilten Bescheiden hervorgehoben wird, daß sich diese Sparmaßnahmen ergeben als Auswirkung der zweiten Notverordnung vom 5. Juni 1931. Solche Auswirkung nennen wir aber deshalb doppelt ungerecht und einseitig, weil sie nur vom ärmsten Teil unseres Volkes untragbare Opfer verlangt. Eine solche Kürzung der Höchstgehälter und Höchstpensionen in Reich, Staat und Kommune einmal brutal durchgeführt, das würde auch von der Arbeiterschaft als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit empfunden und würde ganz bestimmt dazu sehr wesentlich beitragen, die Finanzkrise der Lösung näherzubringen.

Solange aber solche Ungerechtigkeit fortbesteht, ist die Frage der Knappschaftsversicherten voll berechtigt: Hat der Gesetzgeber solche brutale Auswirkung der Notverordnung wirklich gewollt?  
Otto, Dillenburg.

# SIEDLUNG UNITRUSTTOWN

Von Reck-Malleczewen.  
XVIII.

Grants Fuß trifft ihn vor die Brust, der Keger krümmt sich demütig zusammen, geht zum Schalter, der Raum liegt wieder in seinem kreidigen Licht. Die Tür geht, der Doktor Schirwind erscheint, der Kranke brüllt ihm seinen grausamen Schmerz entgegen: „Schinderknechte, Troglodyten... versteht keinen Ochsen zu kurleren... gar so'n Menschenbein... oh... oh.“

Der ehemalige Kesselheizer tobt, der Doktor Schirwind neigt sich mit leise ironischem Lächeln über den kranken Koloss, die Spritze klirrt leise, das erlösende Gift schleicht sich durch die Adern... plötzlich, befreit von diesen Schmerzensblitzen, beginnt dieser fürchterliche Motor wieder zu furren: „Das Frühstück... wo nur das Frühstück bleibt... gönnt mir nächstens auch das wohl nicht mehr!“

Der Pantry öffnet sich. Das Frühstück, dieses für das Gebiß und den Magen eines Rippferdes berechnete, vom Küchenchef des Teufels mit allen Gewürzen der Höllenapotheke paprizierte Steak von der Größe einer Schießscheibe ist da. Elihu Grant beginnt zu schlingen, wirft nach den ersten Bissen mit einem Wutschrei Messer und Gabel durch die Lüfte: „Die Zähne, Doktor, weswegen sind die Zähne stumpf? Weswegen sorgen Sie nicht, daß sie scharf sind? Weswegen zahle ich meine Leute umsonst, wenn meine Zähne nicht scharf sind?“

Der Doktor Schirwind murmelt etwas, was überhört wird. „Eine Feile, Rigger... will euch zeigen, wie man sich hilft.“ Von den Elektrikern, die oben in der Zentrale den großen Sender auf den letzten Wald von Eucalypto einstellen, wird eine Feile gebracht; das Ungeheuer

beginnt, während der Doktor Schirwind sich die Ohren zuhält, an seinem amerikanischen Pferdegebiß herumzuklagen, schlingt sein Frühstück, greift, während die Toilette beginnt, nach der Importe: „Stärker bürsten, Rigger... One, Lawson... wo sie nur bleiben... bezahle alle umsonst. Augen besser heute, Doktor, sehe, daß Sie'n Gorilla sind... stärkere Bürste, Rigger... so... so...“

Und dann erwartet allmählich in dem ganzen Riesenbau das Leben, und wenn Elihu Grant nicht gar so viel Verachtung für die Senatoren Hyslop und Whitening hätte, denen man heute das Spiel der Lawsonschen Sender vorführen wird... beim Zeus, es würde kein geringerer Tag für die Siedlung Unitrusttown als der, an dem man die Turbinen hat laufen lassen! Und drüben im Grand-Hotel präpariert Whitening, der heute vor Grand stehen wird, seine große Rede... unerhörte Provokation der Staatsautorität, Mißachtung ihrer Repräsentanten. Und oben in der Zentrale sind die Elektriker fertig, und unten laufen die Turbinen, und oben die Flügel sind schwarz von Menschen: Reporter, Gaffer aus allen Erdteilen, Operateure, Arbeiter... ja, zum ersten Male seit vier Jahren ruht, wenn man von Kesselhallen und Maschinenträumen absteht, im Krater für ein paar Stunden die Arbeit!

Und oben in der Zentrale steht Elihu Grant, denkt an die Morgenbepefchen aus Neuyork, wo die Morgenblätter noch immer das Glaso des Kraters verkünden: „Das Ende des Projektes Lawson-Three... das Ende Cancers...“

Cancer, sein Börsenspitzname! Cancer, der Krebs, der die Untauglichen frißt! „Führ' mich zum Schalter, Rigger.“

Und Grant liebkost das kühle Metall. Ja, heute zittern schon Gigantenkräfte durch die Drähte... Segen oder Verderben, mögen sie wählen, die da draußen! „Sag' mir, Rigger, wie viel von deinem Volk noch leben?“

Es ergibt sich, daß die Somal der Arbeit unter Tag nicht gewachsen sind... Herkules der letzte... Weiber leben noch, verkaufen sich an weisse Männer... nichts Gutes von Ihnen zu sagen, Herr...“

„Geh' ans Fenster, Rigger, sag' was du siehst.“  
Herkules späht durch den Schlich, sieht die surrenden Wagen unten auf den Wegen. Die Menschen sieht er, die vor dem Park sich drängen, die Tausende, die drüben auf den verödeten Weinbergen des ehemaligen Eucalypto das große Schauspiel erwarten. Den Wald endlich sieht er...

# Aus den Betrieben

## RGO. Strategen in Benrath

Die Reformisten und die Christen stimmen dem Lohnabbau zu, diese Arbeitervertreter, diese Bonzen. Zertrümmert die Gewerkschaften, sagt sie fort, diese Kapitalknechte. Hinein in die RGO., hinein in die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition. Wir sind die alleinigen Arbeitervertreter, wir bekämpfen den Kapitalismus, wir lehnen jeden Lohnabbau ab. Hinein in die RGO., Massenstreik ist unsere Antwort. Durch Massenstreik zum Sieg des Proletariats, durch Massenstreik zur Weltrevolution, durch Massenstreik zu einem Sowjet-Deutschland.

So hört man die radikalen Arbeitervertreter reden, so liest man in dem kommunistischen Blätterwald. Sie seien die gegebenen Arbeitervertreter, die die Arbeiter aus dem Elend heraus bringen können. — Die Worte hört ich wohl, doch mir fehlt der Glaube. — Die Praxis weist andere Tatsachen auf. Die heiligste Aufgabe der RGO. ist, die Belegschaft uneinig zu machen, sie gegeneinander aufzuheben, gegen die Gewerkschaften zu hegen und zu lamentieren, die doch in Wirklichkeit die größte Not von uns haben fernhalten können.

Hierfür nur ein Beispiel: Der Rahmenvertrag, der in „Nordwest“ gezeichnet war, sollte erhebliche Verschlechterungen erhalten, z. B. Urlaubskürzung, Wegfall der sozialen Zulagen, Kindergeld und Frauengeld usw. Das alles sollte in Wegfall kommen. Die RGO. schwelgte schon im Massenstreik, nicht etwa um der Arbeiterschaft zu helfen, bewahre, um sie auf die Straße zu hegen, sie dort dem Elend preiszugeben. Um hundert und tausend Familien unglücklich zu machen, um durch Not und Elend und Verzweiflung für ihren Weltbolschewismus zu werben. Dies ist das große Ziel der RGO., die Arbeiterschaft bewusst ins Elend führen, nicht sie zu erretten, sondern sie verderben. Die Gewerkschaften haben es erreicht, daß der Rahmenvertrag unverändert in Kraft blieb und um ein ganzes Jahr verlängert wurde. Wo ist nun der Erfolg? Wo kann die Arbeiterschaft nun mehr Vertrauen haben, zu den Gewerkschaften und zu den Betriebsvertretern der Gewerkschaften, oder zu den radikalen Maulhelden, die auf der Straße ihre Klappe 2 Meter weit aufreißen, vor der Direktion aber nicht wiederzufinden sind? Hierzu einige Beispiele aus Benrath.

An den Werkstoren von Glender, Kapito und Klein, Preß- und Walzwerk, sowie bei der Demag AG., werden die Betriebszeitungen im marktschreierischen Ton angeboten. Sie betiteln sich: „Der Sonnenschein“, „Der tote Demag-Greifer“, „Die rote Walze“, usw. Sie sehen es als ihre vornehmste Pflicht an, die christlichen und die freien Betriebs- und Arbeiterratmitglieder durch den Schmutz zu ziehen. Von einem Kampf gegen den Kapitalismus liest man in den Revolverblättern nichts, immer nur Kampf gegen den Arbeiter, der berühmte „Klassenkampf“ innerhalb der Arbeiterschaft. Die Zeitungen strotzen von Lügen und Gemeinheiten, Berichte aus den Betriebs- und Arbeiterratsitzungen gelangen in entstellter Form zum Abdruck. All dieses sind nur Mittel, um die Arbeiter zu der

großen „Einheitsfront“ zu bringen. Recht interessant war auf der Demag der 1. Mai. Die revolutionären Kämpfer waren für den Massenstreik am 1. Mai. In Flugblättern, im „Demaggreifer“ und in der Belegschaftsversammlung wurde das propagiert, Kampfausschüsse sollten gebildet werden. Die geheime Abstimmung am Werkstor ergab bei 950 Wahlberechtigten, 611 für „Arbeiten“ und 218 für „Nichtarbeiten“. Von diesen 218 Revolutionären erschienen ganze 3 Mann am 1. Mai nicht zur Arbeit. Und diese 3 Leute waren keine RGO.-Leute, sondern Freigewerkschaftler. Die Revolutionären hatten es vorgezogen, reiflos im Betrieb zu erscheinen, angeblich weil die Mehrheit der Arbeiter sich für „Arbeiten“ entschieden habe. Vom Massenstreik am 1. Mai war nichts zu sehen.

Den Schiedsspruch vom 24. Juli 1931 lehnten sie ab. Wir sind gegen jeden Lohnabbau, erklärten sie wichtig, wir müssen gegen jeden Lohnabbau kämpfen, wir lehnen eine Verhandlung mit der Direktion über Lohnabbau ab. In der Arbeiterratsitzung redeten sie große Töne, gebärdeten sich als wenn nur ihnen das Wohl der Kollegen am Herzen läge. Bei der Verhandlung mit der Direktion (zu der sie trotz ihres radikalen Redens mitgingen) schweben sie tapfer, wie es sich ja auch für einen aufrechten RGO.-Mann gehört. Kein Sterbenswörtchen war von diesen wackeren Arbeitervertretern zu hören. Sie hatten nicht den Mut dazu, ihre revolutionäre Gesinnung auch vor der Direktion zu vertreten.

Weil nun ein Vertreter der RGO. sich mit dem Lohnabkommen, welches der Arbeiterrat mit der Direktion abgeschlossen hatte, einverstanden erklärte, sollte er aus der RGO. und der KPD. austreten. Also mit wesentlich geringeren Abzügen, als der Schiedsspruch es vorsah, konnten sie sich nicht einverstanden erklären. Dagegen hätten sie, wenn die Firma den Schiedsspruch reiflos durchgeführt hätte, sich auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedspruches damit absinden müssen. — So sind diese Vertreter der Arbeiterschaft. Große Klappen riskieren sie nur in den Versammlungen oder Sitzungen, ist der Arbeitgeber aber in der Nähe, dann folgt bößiges Schwelgen. Von einem Tarifvertrag oder gar Betriebsratsgesetz haben sie keine blasse Ahnung, aber radikale Phrasen dreschen, das können sie. Deshalb ist für uns die Lösung: Schärfste Zurückweisung dieser Kämpfer; sie sind der Krebschaden an unserer Arbeiterbewegung. Unsere Aufgabe ist nach wie vor, mit verstärkter Kraft für unsern christlichen Metallarbeiterverband zu werben, denn hier wird ohne radikale Phrasen und Maulaufreißen tatkräftige Aufbauarbeit im Interesse und zum Wohle der Arbeiterschaft geleistet. Da, er die Lösung in alle Herzen hinein: Werbt für den christlichen Metallarbeiterverband!  
Hein, Benrath.

## RGO.-Sammellisten in Dillingen

Der Dillinger kommunistische Putsch ist nun schon eine geraume Zeit vorbei und noch immer wollen die Gemüter nicht zur Ruhe kommen. Nachdem nun alles anders gekommen ist als es sich verschiedene Wolfen-

Herkules liegt dort oft, wenn er in Untrutzpalace nicht gebraucht wird, Herkules denkt dort an die ewigen Wälder seiner Heimat...

Elihu Grant steht noch immer bei seinem Sessel: „Wenn ich das Eisen hier umlege, verbrennt dein Wald zu Asche.“

Der Regier sieht ihn fassungslos an, kriecht in sich zusammen vor dem Blinden, küßt Elihu Grants Hand: „Für deine Sünde, Herr!“

Da steckt Lawson den weißen Kopf herein: „Sie sind da.“ Unten auf der Wendeltreppe hört man den Tritt vieler Menschen.

„All right, Law?“

Die Elektriker, die Lawson mitgebracht hat, hantieren noch einmal an den Mikrometern: „All right!“

„Gut, dann mögen Sie kommen.“

Reginald Syslop zwingt seinen blinden Bauch durch das Türschott. Whitening, Brust nach hinten, Rücken nach vorn, Kopf auf der Achsel, pflanzt sich auf vor Grant: nun fang' mal deine Philippika an, Whitening!

„Sihen alle?“

Ja, alle sihen, außer der Kommission, für die man auch hier keine Stühle besorgt hat. Syslop, der zunächst auf ein feierliches Frühstück gehofft hat, wirft seinen Leib von einem Bein auf das andere.

„Well, Whitening, Sie sind gekommen, um zu sehen, ob der Krater ein Bluff ist. An das Fenster...“

Lawson dirigiert die beiden an den Schliß.

Der Blinde steht an dem Zentralschalter.

„Go on Law!“

Und nun ist die Verbindung da mit den Dynamos, die dort unten summen, wo Sonnenübergossen der Riesentrichter des Kraters liegt. Nun klettern die Zeiger, nun glaubt man ihn wieder zu spüren, den Aetherhauch der Riesenkräfte, die durch die Drähte zittern.

„Der Wald drüben, Whitening!“

„Get up!“

Elihu Grant hat den Sessel herumgelegt. „Dort... dort!“ Diese Elektriker dort an den Schemern — blaßerte Burschen wahrhaftig, wenn sich's um technische Künste handelt — sie reden die Falsche, zeigen mit

zitternden Händen nach der Brandwolke, die sich dort über den Felshang über den einstigen Weidegründen des Bauern Malphigi erhebt!

„Dort... dort!“

Bei Gott, dies ist entsetzlich: man hat an ein langsam beginnendes Feuer, ein schwächliches Schwelen vielleicht gedacht. Nun stehen dort plötzlich Bäume, die vor drei Sekunden noch grün waren, wie Zündhölzer in Flammen... ja, eine riesige explodierende Zündholzschachtel ist der ganze Wald... da, seht, die Felswand dort hinten selbst scheint zu glühen: aufgereckt wie eine Riesenhand steht die Brandwolke über dem Lande, verdeckt die Sonne, wirft das schwefelgelbe Licht des Weltunterganges über die Erde.

Und die entsetzten Herzen in ihren Pferchen brüllen auf, und weit fort bis zum Meere plant sich das Rufen der Menschenmassen dort unten: ja, Lawson, erst diese ist die Stunde des Triumphes.

„Genug, Law!“

Der Schalter gleitet zurück, die Zeiger sinken, die Welt dort draußen liegt in Asche. Und dann geht man hinunter, geht hinüber zur Brandstätte, geht durch die Spallere jubelnder Menschen, durch die Cheers und die Akkorde der Blechmusik und das Supen der Wagen, durch diesen ganzen Brei von Ausrüstung und menschlichem Jubel: der alte, blinde Kapitän und sein Kampfgeselle. Und in all diesem Lärm und Posaunen und Schreien hört Lawson nur die Worte, die der Blinde da an seiner Seite immer wieder murmelt: „Ich werde nichts sehen, Law... nichts.“

Und plötzlich stehen Lawson Tränen in den Augen.

Aus der Brandwolke loht der knisternde Wald, dunkelrote Gesteinsmassen scheinen zu glühen... es wird sehr heiß, nur ein paar hundert Meter noch wird man gehen können.

„Der Friedhof, Law, haben wir ihn schon?“

Ja, sie sind schon bei der kalten Hochfläche, wo die Toten des Kraters schlafen: Weiße und Farbige, Russen mit dem Schrägbalken der Kirche, die Christi Bild rein bewahrte durch alle Jahrhunderte, und Juden mit trostlos aufrechten Steinen... Sill-Jonny schläft wohl auch hier und der ehemalige Kürassier Ilja Somitsch Gontscharow... Mohammedaner und Parsen und die wunderlichen Grabengel der Regier: gestorben für einen Mann und eine Tat. Hier liegen wir!

sehen geträumt haben, geht es nun darum, den „Ehrenschild“ zu säubern. Nach dem Motto: „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch einmal an die Sonne“, geht die kommunistische Arbeiterzeitung dazu über und wirft dem kommunistischen Exobmann Reuter Dinge vor, die, wenn dieselben wahr sein sollen, jedem Dillinger Arbeiter zu denken geben müssen. Nach der Arbeiterzeitung soll der Exobmann von der R.O.D.-Leitung 2000 Beitragsmarken erhalten haben, über deren Verwertung er bis heute noch keine Abrechnung geliefert hat. Des weiteren soll er sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er anstatt des richtigen Beitragswertes von 2 Frs. und 60 Cts. sich einen solchen von 4, 3 u. 2 Frs. und 60 Cts. bezahlen ließ. Wenn er nun nach der Lesart der Arbeiterzeitung nicht einmal den richtigen Markenwert von 2 Frs. abgerechnet hat, wo mögen dann die zuviel gezahlten Beitragsmarken geblieben sein!

Das würde, immer noch nach der Lesart der Arbeiterzeitung, nichts anderes bedeuten, als daß Reuter das Vertrauen seiner Kollegen mißbraucht hätte, zumal, wenn noch öffentlich seitens der R.O.D.-Leitung betont wird, daß die mit der höheren Beitragsleistung angesagten höheren Unterstühtungen gar nicht bestehen, weil die R.O.D. als Organisation des Klassenkampfes keine Unterstühtungsorganisation sein will. Woher sollte sie auch von den 2 Frs. Beitrag dieses bestreiten. So kommt es dann vor, daß, wenn Streikende Unterstühtung haben wollen, denselben Sammellisten in die Hand gedrückt werden, um dadurch sich ihren Kampfesmut zu erhalten.

Nun ist es mit diesen Sammellisten so ein eigen Ding. Was nach dieser Seite die gegenseitigen Vorwürfe zutage gefördert haben, ist für die R.O.D. nicht gerade erfreulich. Aber auch diejenigen, die auf diesen Listen gezeichnet haben, müssen zu ihrem Leidwesen einsehen, daß ihre offene Hand mißbraucht wurde. Weit schlimmer aber ist es noch, wenn festgestellt werden muß, daß von 45 Sammellisten nur 29 abgeliefert wurden, während die fehlenden samt den darauf verzeichneten Spenden verlustig gingen.

Das ist die Praxis derjenigen, die sich nicht genug tun können, auf die „Bonzen“ zu schimpfen. Nur haben diese „Bonzen“ mit dafür gesorgt, daß der Betrieb wieder in Gang gekommen ist und Tausende von Familienvätern vor dem schrecklichen Los der Dauerarbeitslosigkeit be-

### Luiso Brentano †

Am 9. September ist Luiso Brentano, 87 Jahre alt, gestorben. Mit ihm ist neben Schmoller und Wagner der größte Vertreter einer sozial eingestellten Volkswirtschaftslehre ins Grab gesunken. Er war der Gründer des Vereins für Sozialpolitik, dem er 56 Jahre lang führend angehörte; aber noch mit 85 Jahren zerschchnitt er das Tisch Tuch zwischen sich und diesem Verein, weil der Verein einseitig kapitalistisch orientierte Wege zu beschreiten begann. 1899 kämpfte Brentano scharf gegen die Zuchthausvorlage, welche Streikende ins Zuchthaus schickte, und für das Koalitionsrecht der Arbeiter. Noch vor einigen Wochen hat er seine mahnende Stimme erhoben gegen die Lohnsenkungen. Er war ein großer Mann, ein sozialer Mann, ein wahrhaft geistiger Führer seines Volkes. Er wird stets in Ehren in unserem Gedenken fortleben!



wahrt wurden. Mittlerweile trieben die „Klassenbewußten“ mit den Sammelgebern Schindluder und ließen sie zum Teil verschwinden. Für jeden Beteiligten aber ist die Lehre aus der Geschichte, sich in Zukunft der Leute zu vergewissern, denen sie ihr Vertrauen schenken. Jeder Süttenarbeiter muß jetzt aber einsehen, daß seine in den Christlichen Metallarbeiterverband gezahlten Beiträge nur in seinem Interesse verwendet werden. ... rg.

# Verbandsgebiet

## Witten schreitet zur Herbstagitation

In einer gut besuchten Vorstand- und Vertrauensleuteversammlung am 29. 8. wurde Stellung genommen zur Lage des Verbandes. Kollege Krott gab einen eingehenden Bericht über die Anforderungen, die im Laufe des letzten Jahres infolge der starken Arbeitslosigkeit an den Verband gestellt wurden. Gesteigerte Ausgaben für Unterstühtungen auf der einen und verminderte Einnahmen auf der anderen Seite zwingen zu alleräußerster Sparsamkeit. Volles Verständnis wurde dem Beschluß des

Hauptvorstandes in der Erwerbslosenunterstühtung entgegengebracht. Die Mittel für die Altersinvalidenunterstühtung müssen sichergestellt werden. Der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse hat in letzter Zeit lähmend auf die Werbekraft gewirkt. Das soll und wird anders werden. Einmütig wurde beschlossen, im Monat September in allen Ortsgruppen die Hausagitation an allen Sonntagen durchzuführen. Daneben soll versucht werden, auch in den Betrieben eine lebhafteste Werbetätigkeit zu entfalten. Um auch in der Ortsverwaltung zu einer wesentlichen Verbilligung der

Elihu Grant bleibt stehen.  
 „Wie viele, Law?“  
 „Reunhundert.“  
 „Nicht zu viele für vier Jahre, Law.“  
 Weiter. Nun laufen schon wie schwarze Schlangen die ersten Spuren der Grasbrände über den Boden, eine Füchsin — das letzte Wild vielleicht in diesem letzten Bezirk von Grün — lichterter verwirrt herüber, läuft mit heiserem Bellen dem johlenden Pöbel in die Gänge; der Boden glimmt noch ... man muß dicksohlige Am-rikanerchuhe haben, um hier gehen zu können.  
 „Ich kann nichts sehen.“  
 Den Augenblick völlig verkennend, in dem Elihu Grant stehengeblieben ist, steht Whitening in dem Halbkreis stauender Menschen, beginnt eine Ansprache, erinnert an die Dorf- und die Vor- und die Nach- und die ... licht habe, beglückwünscht sich selbst, mit so positiven Resultaten heimkehren zu dürfen kraft des Opfermutes der tausend Helden, die für das Werk gestorben seien ...  
 Helden der Arbeit, Selbstverleugnung... oh, Helden unserer Tage, Whitening sieht fest in einer Kunstpause, sieht sich hilflos um, wird abgelöst durch eine tiefe, knarrende Stimme: „Ich kann nicht sehen, Whitening, ob Sie noch immer ein Höhlenmolech sind, ein Troglodyt, Herr, eine jeelische Mißgeburt...“  
 Und dann, mitten in der allgemeinen Erstarrung von tausend Zuhörern, fährt Elihu Grant fort: „Sie können sich alles ansehen im Krater, von heute an... Sie können frühstücken nach Belieben in meinem Hause, Spslop, Sie können auch Reden halten vor meinen Leuten. Aber heute... hier, hier haben Sie nichts zu suchen! Oh... was sind Sie! Nichtstuer, Herr... Schwäger... ich kann Sie nicht gebrauchen! Ich will nicht, daß Sie sich vor mir noch einmal sehen lassen! Ja, bestellen Sie in Washington, daß ich die nächste Kommission von Schwägern in dem nächsten Wald festbinden lasse, den ich verbrenne! Ich will Sie nicht sehen“... er beginnt plötzlich zu schreien... „Sie sollen fort! Wo, in Ihre Wagen mit ihnen!“  
 „Ich werde Ihnen beim Einstiegen behilflich sein“, sagt mit aller Höflichkeit der Polizeichef Tuo. Die mitgeführten Wagen kommen nur langsam vorwärts samt der fassungslosen Kommission in der johlenden Menge.



Unkosten zu gelangen, wurde eine Reihe von Maßnahmen besprochen und beschlossen. Einstimmig wurde beschlossen, die Gebühr für die Einkassierer auf die Hälfte der bisherigen Höhe zu ermäßigen. Mit der alten Begeisterung soll in den nächsten Wochen und Monaten an der weiteren Ausbreitung des Verbandes gearbeitet werden. Den 5. Jubilaren der Ortsverwaltung, für die am 4. Oktober eine außerordentliche Jubiläumsversammlung stattfinden soll, wollen wir beweisen, daß der Vorwärtsdrang im Christlichen Metallarbeiterverband auch in der heutigen Generation lebendig ist.

**Clemens Schliger †**

Am 29. August starb in Berlin das Vorstandsmitglied des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter und der langjährige Schriftleiter der „Baugewerkschaft“, Clemens Schliger, im noch nicht ganz vollendeten

47. Lebensjahre. Clemens Schliger war weit über die Kreise der christlichen Gewerkschaften hinaus wegen seiner Klugheit, Sachlichkeit und untadeligen Persönlichkeit geschätzt und geachtet. Er stellte sein Leben, sein Können und Wollen ganz in den Dienst der Arbeiterbewegung. Stets war er auch ein warmherziger Förderer genossenschaftlicher Betätigung. Dem Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften gehörte er seit der Gründung als Vorstandsmitglied an. Seit 1930 leitete er hauptsächlich als Geschäftsführer den von ihm mitbegründeten „Deutschen Heimbau“. Die von diesem erstellten großen Siedlungen in Berlin-Brick, Bochum und Düsseldorf sind zu einem großen Teile sein Verdienst. Für den „Deutschen Heimbau“ wie für die gesamte christliche Arbeiterbewegung bedeutet der Heimgang Clemens Schligers einen schweren Verlust. Auch der Christliche Metallarbeiterverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

# Branchenbewegung

**Achtung, Heizungsmonteure!**

Tarisdurchbrechung durch Mitglieder des DMD.

Bekannt ist, daß im Zentralheizungsgewerbe die Mitglieder des sozialistischen Metallarbeiterverbandes diesen Beruf als ihre Domäne betrachten und die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes, die es trotzdem wagen, in diesem Beruf eine Stellung einzunehmen, auf alle mögliche Art und Weise schikanieren.

Nicht bekannt dürfte es jedoch sein, daß Funktionäre des sozialistischen Metallarbeiterverbandes sogar im Einvernehmen mit den Arbeitgebern den Tarifvertrag durchbrechen wollen, wenn es gegen christlich organisierte geht, wie aus nachfolgendem zu ersehen ist.

In M.Glabbach wird in einem Kloster eine größere Anlage gemacht. Ausführende sind die Firma Haag AG., Köln, und die Firma Fillers in M.Glabbach. Der größte Teil der Arbeiter wird von der Firma Haag gestellt, die auch Mitglieder des sozialistischen Metallarbeiterverbandes sind. Von der Firma Fillers werden jedoch auch einige christlich organisierte Metallarbeiter gestellt. Diese werden von dem bauleitenden Monteur, der auch Funktionär des sozialistischen Metallarbeiterverbandes ist, zum Uebertritt in den roten Metallarbeiterverband angehalten, allerdings vergeblich. Jetzt waren auf einmal diese Kollegen zu der Arbeit untauglich, weshalb der Monteur versuchte, bei der Firma Fillers die Entlassung der Kollegen durchzusetzen. Die Firma Fillers lehnte jedoch ab und die Kollegen blieben in Arbeit.

Nach Fertigstellung der Montage mußte nun auf Grund des Tarifvertrages der Akkordüberschuß verteilt werden. Die übrigen Monteure und Helfer erhielten auch ihren Anteil, mit Ausnahme unseres Kollegen. Der Anteil unseres Kollegen wurde zwar auch von der Firma Haag an

den Monteur angewiesen, jedoch von diesem zurückgehalten und der Firma wieder zur Verfügung gestellt, weil unser Kollege angeblich seine Pflicht nicht getan haben sollte.

Die Sache kam vor den Einigungsausschuß, wo der sozialistische Monteur als Zeuge gegen unseren Kollegen auftrat, ihn der Faulheit bezichtigte und mit den Arbeitgebern gegen die Auszahlung stimmte, trotz dem von unserem Vertreter auf die tarifliche Bestimmung hingewiesen wurde. Alles konnte nichts nützen, und der Streitfall wurde dem Arbeitsgericht übergeben, das sowohl dem Arbeitgeber wie auch seinem gefügigen Handlanger, dem sozialistischen Monteur, die Ueberzeugung beibrachte, daß Tarifverträge erfüllt werden müssen und daß auch sozialistische Arbeiter denselben nicht außer Kraft setzen können, wenn es gegen die Christen geht.

Der Kollege erhielt 230 RM. ausbezahlt und weiß jetzt, daß auch im Heizungsgewerbe jeder christliche Metallarbeiter in den Christlichen Metallarbeiterverband gehört, der ihm erfolgreich gegen Arbeitgeber und Sozialisten zur Seite steht. Ma.

**Sind alle Vorbereitungen zur Herbstwerbearbeit getroffen?**

**Dann vorwärts zur Tat!**

„Nichts kann ich sehen!“

Mitten auf dem verbrannten Feld steht Elihu Grant allein. Nur Lawson ist bei ihm, ehrfürchtig ist die stumme Menge zurückgeblieben.

Und Elihu Grant faßt die Hand des andern: „Sag' mir nun, was du siehst.“

Und Lawson erzählt: Glühendes Gestein... Bäume zu Aschlegeln verkohlt... ein paar Judasbäume noch brennend samt ihren Krähenestern wie Fackeln des Nero... um die verbrannte Brut kreihsen die Alten...

Elihu Grant horcht auf: „Krähenester verbrannt?“ Die Augen funkeln böse: „Wetter, Law.“

Dorn hier alles verjengt... auf zwei Quadratkilometern alles verjengt... hier vorn...

Lawson hat etwas entdeckt: hier zu ihren Füßen liegt eine Igelfamilie... eine säugende Igelmutter mit ihren toten Jungen an den Eihen...



von den Grasbränden überrascht, erstickt, verbrannt die ganze kleine Familie... vom großen Schöpfer hineingestellt in die Welt und von den Menschen zertreten. Und Lawson stockt plötzlich.

Elihu Grant reißt die blinden Augen auf: „Tot?“

„Tot.“

„Verbrannt?“

„Verbrannt.“

„Alles tot hier, mein Junge... oh, sag' mir doch, ob wirklich alles tot ist... siehst du: Gras, Bäume, Tiere... du mußt es mir alles sagen.“

„Alles tot.“

„Sib mir den Igel.“

Und Lawson hebt sie auf, die Leiche der kleinen Mutter, die vergebens die Hände ausstreckt nach dem Erbarmen des großen Schöpfers... reißt sie dem andern.

„Tot“, jagt der Blinde und betastet das Tier, und es klingt fast, als erleichtere ihn seine Feststellung.

Da stehen sie herum, steht seine Gefolgschaft, wagt nicht, sich zu rühren vor Grauen und Bewunderung.

Du da, denkt Elihu Grant, du vor zweitausend Jahren... wolltest die Erde sein... warst ja nur ein Untauglicher, ein Exaltierter... gekreuzigt mit Fug und Recht. Ich bin die Tat. Ich bin die Macht. Ich bin die Zerstörung. Ich bin ewig.

Elihu Grant wirft die kleine Leiche von sich.

\* \* \*

Drei Kesselschächte... zwanzig, dreißig Schächte! Hat man beim dritten die technische Erfahrung gewonnen, so stürmt beim vierten die Arbeit im dreifachen Tempo voran!

Nun laufen in Japan und in Bale auf Sumatra längst die ersten Turbinen, nun hat man hier in Untruxtown schon genug Energie... nicht nur, um einen armseligen Waldfreifen zu verbrennen: nein, bis über das Gebirge, in die Campagna hinein reichen nun schon die unsichtbaren Arme der Sender, heute schon könnte man mit ihrer Kraft die ewige Stadt samt Kathedralen, Kardinalen, nebst Heiligen, Sündern und dem Nachfolger Christi vom Erdboden fortblasen, wenn es Elihu Grant gefiele, den großen Hebel umzulegen...

Gemach, Elihu Grant hat ganz andere Ziele!

(Fortsetzung folgt.)

# Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 9

Duisburg, den 19. September 1931

Nummer 9

## Unfälle bei den Metallarbeitern



**S**afety first. — Zuerst die Sicherheit! Das kann man in England an allen möglichen Stellen lesen, an Bahnen und Straßenbahnen und Untergrundbahnhöfen, an Maschinen und in Betrieben. Es ist ein Schlagwort geworden, ein Sport, eine Mode. Die warnende Aufschrift kommt ursprünglich aus Amerika, wo sich zuerst eine förmliche Safety-first-Bewegung gebildet hat. Ihr Ziel ist es eben, in sozusagen sportlicher und vereinsmäßiger Form darauf auszugehen, alle nur erdenklichen Unfälle aus dem täglichen Leben auszuschalten, soweit sich ein solches Ziel technisch überhaupt erreichen läßt. Diese allgemeine Safety-first-Bewegung findet speziell in den gewerblichen und technischen Betrieben der angelsächsischen Länder besondere Förderung. Dort erzielt die Bewegung, wie aus neu aufgestellten Statistiken hervorgeht, auch ihre größten Erfolge. Aber auch bei uns wird sich das Bestmaß an Erfolg aus der Unfallsbekämpfung nur dann herausholen lassen, wenn die gesetzlichen Vorschriften durch den privaten Eifer des einzelnen unterstützt werden.

In der Tat spielen Unfälle in der Statistik der Krankheiten und der Sterbefälle eine außerordentlich große Rolle. Die einzelnen Zweige der Eisen- und Metallarbeiter werden ungleichmäßig betroffen. Die meisten Verletzungen entstehen auf mechanische Art, ein Teil durch Verbrennungen. Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen sind nicht selten, auch die Gefahr eindringender Fremdkörper ist durch Wegfliegen von Metallteilen usw. gegeben. Nach einer früheren Statistik trafen auf Angehörige der Feinmechanik und Elektrotechnik 4,6 pro Tausend Unfallsverletzte (0,4 pro Tausend Unfallsgetötete), bei Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie 7,9 pro Tausend Verletzte (0,7 pro Tausend Getötete), bei Süddeutschen Edelmetallen 6,5 pro Tausend (0,1), bei Norddeutschen Metallen 10,3 pro Tausend (0,2).

Ein Rückgang in der Unfallziffer ist vielfach unverkennbar. Bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften kamen auf 1000 Versicherte erstmals Entschädigte: bei Eisen- und Stahlberufen 1906 bis 1908 11,4 Verletzte überhaupt, 1924 bis 1926 dagegen 5,97 Verletzte überhaupt; davon wurden 0,41 getötet. Die entsprechenden Zahlen bei allen Gewerben betragen 1906 bis 1908 8,3 Verletzte, 1924 bis 1926 nur 5,07 Verletzte; davon wurden 0,48 getötet.

Prinzinger veröffentlicht Zahlen, aus denen zu ersehen sind, wodurch die einzelnen Unfälle hervorgerufen werden. Sie sind nach den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts für 1910 bis 1912 zusammengestellt und beziehen sich auf die Mitteilungen der betreffenden Berufsgenossenschaften. Zum Vergleich werden gleichzeitig die Zahlen für den Beruf mit der geringsten Unfallziffer (Landwirtschaft) und mit der größten Unfallziffer (Fuhrwerke) mitgeteilt. Auf 1000 Versicherte kamen danach erstmals entschädigte Unfälle: Veranlassung der Unfälle durch

	Eisen und Stahl	Landwirtschaft	Fuhrwerk
Maschinen, Motore	27,2	2,7	3,7
Aufzüge, Kräne	8,7	0,1	3,6
Sprengstoffe	0,1	0,1	0,2
Feuer, Dämpfe	6,5	0,5	1,6
Einsturz, Herabfallen von Gegenständen	10,2	2,2	7,5
Fall, Sturz	12,1	9,6	16,2
Auf- und Abladen	16,7	3,1	44,0
Fuhrwerk, Tiere	4,4	11,5	119,5
Eisenbahn	4,2	0,1	5,7
Sandwerkzeug	12,5	2,7	2,8
Andere Ursachen	3,6	2,2	2,4
Zusammen:	106,2	34,8	207,2

Verbrennungen sind vor allem da möglich, wo mit heißgemachten Metallen gearbeitet wird. Dieser tragen zur Vermeidung dieser Gefahr bekanntlich eine eigene Arbeitskleidung, Schürzen und Gamaschen aus Asbest, Gießerschuhe; freilich wird dadurch die Erhitzung des Körpers unlieb gesteigert. In Walzwerken kommen Verbrennungen durch Umherspringen von glühenden Metallteilen zustande oder durch Abweichen der glühend gemachten Schienen usw. von dem Weg, den sie erwartungsgemäß gehen sollten. In kleineren Betrieben, wo die Behelfsmittel nicht die technische Dervollkommenheit zeigen wie in den großen, ereignen sich häufiger derartige Verbrennungsunfälle.

Je nach der Stärke der Einwirkung unterscheidet man drei Grade der Verbrennung: Rötung, Blasenbildung und Verkohlung. Bei der ersten Hilfe werden zunächst die Kleider über einer verbrannten Hautstelle mit scharfer Schere vorsichtig abgeschnitten. Wo sie fest am Körper ankleben, muß man sie vorläufig unberührt lassen. Stark gespannte Blasen können mit einer keimfreien Schere oder einer ausgeglühten Nadel aufgestochen werden. Besser ist es allerdings, die Blasenhaut einstweilen zum Schutz der tieferen Hautstellen noch stehen zu lassen. Wasser selbst wird niemals auf Verbrennungswunden gebracht, das bereitet nur heftige Schmerzen.

Soweit es sich um Verbrennungen ersten und zweiten Grades handelt, ist alsbaldige Salbenbehandlung angezeigt. Man nimmt Brandsalbe oder Vorkalbe usw., im Notfall, wenn etwas anderes nicht vorhanden ist, auch Butter oder Öl. Schmerzen an geröteten Stellen werden durch Umschläge mit essigsaurer Tonerde oft gelindert. Auch die Bestreuung der verletzten Stellen mit Puder oder im Notfall mit Mehl ist zweckmäßig. Brandwunden werden genau wie andere Wunden keimfrei behandelt. Empfehlenswert ist es für alle Fälle, in den Werkapotheken in den Betrieben einige Brandbinden vorrätig zu halten.

Kleine Staubteilchen, die von den Metallen und Schleifsteinen wegspringen, können als Fremdkörper das Auge schädigen. Unvorsichtiges Blicken in den elektrischen Lichtbogen, ohne Schutzbrille, läßt Blendungsercheinungen und Bindehautentzündungen entstehen.

Mechanische Verletzungen, Wunden, Blutungen, Quetschungen, Knochenbrüche, Verstauchungen werden durch verschiedene in der Metallindustrie gebrauchte Maschinen hervorgerufen. Auch der Transport schwerer Massen, wie er nicht zu vermeiden ist, bewirkt gleichartige Unfälle. Die Bearbeitungsmaschinen für Metalle sind in immer steigendem Maße mit Schutzvorrichtungen versehen, die zahlreiche Unfälle mechanisch unmöglich machen. Auf diese Einzelmaschinen kann hier nicht eingegangen werden. Die Art der Verletzungen ist grundsätzlich immer die gleiche, ob es sich nun um Dreh- oder Hobelbänke handelt, Bohr- oder Sägemaschinen, Fräs- oder Schneidemaschinen usw.

Zur ersten Hilfe bei derartigen Unfällen und Verletzungen ist folgendes zu beachten: Bei Wunden ist die Grundregel: Hände weg! Durch das Anfassen einer offenen Wunde werden nur Schmutz und Krankheitskeime hineingebracht und hineingerieben. Ganz grobe Verunreinigungen lassen sich durch Abtupfen mit angefeuchtetem, reinem Verbandstoff oder reiner Leinwand entfernen. Zum Anfeuchten selbst nimmt man abgekochtes Wasser oder reines Quell- und Leitungswasser. Dann kommt ein Schutzverband auf die Wunde. Bei kleinen Verletzungen ist Betupfen mit Jodtinktur angezeigt, die eingedrungene Keime zum Teil vernichtet. Jene Stelle des Verbandes, die unmittelbar auf die Wunde zu liegen kommt, wird nicht berührt.



Ein Kopftuch ist kleidsam  
und schützt vor Gefahr!

Wenn eine Blutung besteht, so wird zunächst ein fester Druck auf die blutende Stelle mit Hilfe einer Mullkompressen ausgeübt, um die Blutung rasch zum Stehen zu bringen. Im Notfall kann auch ein reines Taschentuch benutzt werden. Das verletzte Glied wird hochgehoben, wodurch ebenfalls die Blutung verringert wird; ein fester Verband wird angelegt. Bei der Verletzung einer größeren Schlagader (das ist kenntlich am strahlenförmigen Spritzen hellroten Blutes

aus der Wundöffnung) ist eine elastische Umschnürung oberhalb der Blutungsstelle angezeigt, das heißt zwischen der blutenden Stelle und dem Herzen (mit einem elastischen Hosenträger, einer Gummibinde, einem Gürtel, einem mit einem Stock zusammengepressten Tuch). Jedenfalls ist außerdem rasches Verbringen zu einem Arzt erforderlich, da ein Glied ohne Schaden nur eine gewisse Zeit abgeschnürt sein kann.

Beim Knochenbruch soll ein fester Verband die gebrochenen Knochenenden unbeweglich machen, da durch freie Bewegungen Schmerzen und Schäden entstehen würden. Als Notschienen kommen Stöcke zur Verwendung, Bretter, größere Pinsel, zusammengerollte Festungen oder Decken. Zur Polsterung der Notschienen nimmt man, soweit nicht Watte vorhanden ist, welche Kleidungsstücke, Wolle, auch irgendwelche weichen Tücher oder Moos. Bei den offenen Knochenbrüchen besteht an der Bruchstelle eine offene Wunde. Hier ist es notwendig, vor Anlegen der Schiene einen keimfreien Verband anzulegen, um jede Verunreinigung hintanzuhalten. Weiterhin wird dann verfahren wie beim Notschienenverband des einfachen Knochenbruchs. Es ist zweckmäßig, in den Hilfs- und Werkstattapotheken in Metallbetrieben auch einen kleinen Vorrat von Drahtgitterschienen zur Anlegung von Schienen-Notverbänden vorrätig zu halten.

Wenn auf Gerüsten oder Leitern gearbeitet werden muß, so sind Personen gefährdet, die zu Schwindelanfällen neigen. Ein Schwindelgefühl kann plötzlich mit solcher Heftigkeit auftreten, daß der arbeitende Mann sich hilflos an den nächstbesten Balken oder Gegenstand klammern und die Augen fest schließen muß, um nicht herabzustürzen. Wenn mehrfach Schwindelanfälle auftreten, so ist eine Erforschung ihrer Ursache notwendig. Wird die Ursache nicht rechtzeitig beseitigt, so können schwerste Unfälle die Folge sein.

Zuerst kommen dabei Erkrankungen des Ohres oder des mit ihm eng verbundenen Gleichgewichtsorganes in Betracht. Erkrankungen des Herzens und der Blutgefäße, Nierenkrankheiten, Gehirnerkrankungen, Störungen in den Augenmuskeln rufen gleichfalls Schwindel hervor. Das Uebermaß eines Genussmittels erzeugt Schwindel, entweder durch direkte Einwirkung auf das Gehirn, wie Alkohol, oder durch Belastung der Gefäße wie bei

Nikotin und Koffein. Körperliche und geistige Ueberanstrengung führt zu vorübergehenden Schwindelanfällen, ebenso Schwäche bei ungenügender Blutzufuhr zum Gehirn. Ungenügende Darmtätigkeit läßt giftige Stoffe zu lange im Körper weilen, sie gelangen zum Teil ins Blut und Gehirn und erwecken dort Schwindelgefühle. Erst wenn alle körperlichen Ursachen ausgeschaltet sind, läßt sich von nervösem Schwindel sprechen. Er ist aber nicht selten.

Die häufige Beschäftigung der Metallarbeiter mit elektrischem Strom rückt die Möglichkeit der elektrischen Unfälle nahe, sei es durch Beschädigung und schlechte Isolierung von Drähten oder was sonst. Die augenblickliche Disposition (Empfänglichkeit) des Menschen für den elektrischen Strom ist für die eintretende Wirkung von Bedeutung. Unfälle mit Lichtleitungen sind häufig auf Berührung mit feuchten Händen zurückzuführen. Feuchte Haut leitet den elektrischen Strom dreihundertmal so gut als trockene. Wer auf einem Isolierboden steht, auf einer Gummiplatte oder in Gummischuhen, bietet dem Strom fast keine Durchtrittsmöglichkeit. Wer dagegen auf feuchtem Boden steht oder in nassen Stiefeln, dessen Leitfähigkeit zur Erde ist erhöht. Auch an gut isolierter Leitung sind durch Dämpfe und Säuren oft Schäden eingetreten; der Nichtsahnende wird getroffen. Vertikale elektrische Schädigung verbrennt Haut und Gewebe. Die allgemeine Einwirkung auf den Körper zeigt sich als Bewußtlosigkeit, Atmungsstillstand, Herzlähmung.

Der Helfer darf sich nicht selbst in den Stromkreis einschalten. Der Verunglückte, der noch mit der Leitung zusammenhängt, darf nur berührt werden, wenn der Helfer sich auf einen Isolator (Gummilunterlage) stellt und mit Gummihandschuhen anfaßt. Der Strom wird abgestellt oder die Leitung nach eigener Isolierung mit einem trockenen, nichtmetallischen Gegenstand zerissen. Scheintod ist hier nicht selten, das heißt eine vorübergehend kaum mehr wahrnehmbare Tätigkeit von Herz und Atmung. Oft führt erst stundenlange künstliche Atmung zur Wiederbelebung.

Kohlenoxyd- und Gasvergiftungen werden durch unvollkommene Verbrennungstoffe hervorgerufen. Dauernde Einatmung hat den Körper langsam vergiftet, ohne daß schwere Anzeichen vorhanden sind. Plötzlich treten Kopfschmerzen auf, Bewußtlosigkeit und Gleichgewichtsstörungen, Schwäche in den Beinen. Am Boden ist der Kohlenoxydgehalt der Luft noch höher; der bewußtlos gewordene Arbeiter ist dort noch mehr gefährdet. Frische Luft ist das wichtigste Hilfsmittel. Der Kranke wird in einen gut gelüfteten Raum gebracht, die Kleider werden geöffnet, künstliche Atmung kann nötig sein. Gesicht und Brust werden mit Essigwasser gewaschen, heiße Bäder und kühle Uebergießungen sind am Platze. Ist das Bewußtsein wiedergekehrt, gibt man starke Getränke (Kaffee, auch Alkohol).

Es ist anzuerkennen, daß gerade auf dem Gebiet des Maschinenschutzes bereits viel geschehen ist. Gewerbeordnung und Reichsversicherungsordnung, Haftpflichtgesetz Betriebsrätegesetz usw. geben die Handhaben, um notwendige Verbesserungen durchzuführen. Unfälle sind vom Unternehmer an der Berufsgenossenschaft meldepflichtig — soweit sie nicht ohnehin unter die Meldepflicht für gewerbliche Berufskrankheiten fallen. Auch die Anbringung von Warnbildern und Tafeln in den Betrieben hilft zur Herabminderung der Unfallgefahr. Freilich ist der angestrebte Nullpunkt der Unfallgefährdung auch bei den besten Schutzmaßnahmen nie ganz zu erreichen. Das Denken, die Vorsicht, die Ueberlegung des Arbeiters sind nicht auszuschalten — ein Versagen auf diesem Gebiet wird immer wieder zuweilen ganz unvermutete Unfälle im Gefolge haben. Die mechanische Unmöglichkeit von Unfällen wird aber die relative Unfallzahl immer weiter herunterdrücken.

Dr. Schweisheimer.

## Einspruchsrecht gegen Kündigung

**U**eber die Vorschriften des Einspruchsrechtes gegen Kündigungen herrschen außerordentlich viele Unklarheiten. Die gesetzlichen Vorschriften werden falsch angewandt und ausgelegt. Die Praxis ist die beste Lehrmeisterin. — In einem Betriebe wurde einem Arbeitnehmer am 8. Juli mit vierzehntägiger Frist gekündigt. Der junge Mann unterhält trotz seiner Jugend als alleiniger Verdienner außer seiner Mutter, die in der Woche 4 bis 5 Stunden Arbeit hat, noch einen jüngeren Bruder, der sich erst im zweiten Jahre seiner Lehrzeit befindet. Der junge Mann geht am 11. Juli zu seinem Betriebsrat und erhebt gemäß

§ 84 des Betriebsrätegesetzes Einspruch gegen seine Entlassung; denn es heißt ausdrücklich im § 84 Ziffer 1:

„Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- und Angestelltenrat anrufen.“

Das Betriebsratsmitglied gibt nun die Sache nicht sofort an den Vorsitzenden weiter, sondern wartet, bis der kurzarbeitende Betriebsratsvorsitzende wiederkommt, und siehe, die Fristen waren versäumt. § 86 lautet:

„Bei Anrufung müssen die Gründe des Einspruches dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. Erachtet der Arbeiterrat oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren 5 Tagen das Arbeitsgericht anrufen.“

Der junge Mann stützt sich auf Abs. 4 des vorgenannten Paragraphen, wo es heißt:

„... wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.“

Der Betriebsrat ist verpflichtet, einen Beschluß herbeizuführen, und zwar gilt für diese Handlung der § 32 des Betriebsratengesetzes:

„Ein gültiger Beschluß des Betriebsrates kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Be-

ratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung nach § 40 ist zulässig.“

Wohlgemerkt, die Fristen sind deshalb verstrichen, da am 8. Juli Kündigung erfolgte und man weder Sitzung gemäß § 32 noch gemäß § 86 die Verhandlung form- und fristgerecht vorgenommen hat. Gemäß § 90 könnte man vielleicht in die Verhandlung kommen, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand herbeizuführen, aber dies ist kaum möglich. Da durch Fristversäumnis eine Rechtswirkung erzeugt ist, kommt ebenfalls die Wiedereinsetzung nicht in Frage. Somit müßte der betreffende Arbeitnehmer das betreffende Betriebsratsmitglied verklagen, und zwar bietet der § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine entsprechende Anwendung.

Auch der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches gibt die Grundlage zu einer Klage gegen das betreffende Betriebsratsmitglied, dem die Schuld an der Fristversäumnis nachgewiesen werden kann.

M. H.

## Zwanzig Jahre Reichsversicherungsordnung

**M**itten in die lebendige Sorge um das künftige Schicksal der Deutschen Sozialversicherung, mitten in den Kampf um ihre Erhaltung fällt ein beachtlicher Gedenktag: am 19. Juli 1911 wurde die Reichsversicherungsordnung vom damaligen Kaiser Wilhelm II. unterschrieben vollzogen. Zwanzig Jahre sind seitdem vergangen und die Frage erhebt sich heute am Gedenktag: Hat das Gesetz sich bewährt? Hat es die Hoffnungen und Erwartungen, die man an seine Wirksamkeit knüpfte, erfüllt? Diese Frage kann bejaht werden, das mag vorweg gesagt werden. Sie kann bejaht werden trotz der heute nicht geringen Gegnerchaft und trotz der Tatsache, daß die einzelnen Versicherungszweige heute um ihren Bestand besorgt sein müssen. Denn die Notlage von heute ist nicht die Folge einer fehlerhaften gesetzlichen Konstruktion der Versicherungseinrichtungen, sondern Folge von Auswirkungen so ungeheuren Geschehens, wie es Krieg und Inflation waren.

Die Vorgeschichte der Deutschen Sozialversicherung, hinsichtlich der Einrichtungen für die Bergleute bis in das 13. Jahrhundert zurückreichend, wurde abgeschlossen mit der berühmten Kaiserlichen Botschaft vom 17. 11. 1881. In ihr hieß es: „Auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.“

In Auswirkung dieser kaiserlichen Botschaft entstanden in wenigen Jahren die ersten, für das ganze Reichsgebiet gültigen Sozialversicherungsgesetze, und zwar 1883 für die Krankenversicherung, 1884 für die Unfallversicherung und 1889 für die Invaliditäts- und Altersversicherung (heutige Invalidenversicherung). Diese verschiedenen Versicherungszweige standen ohne irgendwelchen Zusammenhang nebeneinander, so daß frühzeitig der Wunsch nach Vereinheitlichung und Zusammenfassung aufkam. Dies zeigte sich bereits gelegentlich der Beratung einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Mai 1903 im Reichstag. Allmählich führte dieses Streben zum Erfolg. Im Januar 1909 legte die Reichsregierung einen Entwurf einer „Reichsversicherungsordnung“ vor, der nach mancherlei Änderungen am 30. 5. 1911 im Reichstag angenommen wurde. Das Abstimmungsverhältnis verdient angesichts der heutigen Kämpfe um die Sozialversicherung besondere Erwähnung. Es stimmten 232 Abgeordnete für die Reichsversicherungsordnung, nur 58 Stimmten waren dagegen. 16 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Durch die Reichsversicherungsordnung erfuhr die Krankenversicherung nicht unerhebliche Änderungen. Die Versicherungspflicht wurde nicht mehr von der Beschäftigung in einem Betriebe abhängig gemacht; jeder, der eine an sich versicherungspflichtige Beschäftigung ausübte, wurde nun erfasst. Erweitert wurde der Kreis der erfassten Personen um die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten und die Hausgewerbetreibenden. Die vordem bestandene Gemeindefrankenversicherung wurde beseitigt, die Leistungen, besonders für die Wöchnerinnen, wurden erhöht. Auch an der äußeren Organisation wurde manches verbessert, die Beziehungen

der Kassen zu den Ärzten, den Krankenhäusern und Apotheken geregelt und die Strafvorschriften umgestaltet. Die Invalidenversicherung erhielt die Hinterbliebenenfürsorge. Von ausschlaggebender Bedeutung aber wurde die Vereinheitlichung des Verfahrens und die Schaffung einheitlicher Versicherungsbehörden für alle drei Versicherungszweige.

Dem Riesenwerk sozialer Versicherungsgesetzgebung war keine ruhige Entwicklung beschieden. Der Krieg, die Wirkungen des Versailler Vertrages, die Inflation, die allgemeine krisenhafte Wirtschaftsentwicklung der Jetztzeit zwangen und zwingen immer wieder zu Gesetzesänderungen, die nur Glückwerk sind, die der Befriedigung aufsteigender Räte und Bedürfnisse dienen sollen, die sehr oft nur gemacht werden müssen, um das Bestehende überhaupt erhalten zu können. Glückwerk war diese Gesetzgebung bis heute — wir wollen nicht rechten — sicher ein notwendiges, unumgängliches Glückwerk! Immerhin aber eine ständige Änderung der gesetzlichen Vorschriften, die den Versicherungen nicht zuträglich war. Dennoch läßt sich eine gewisse Linie der Entwicklung erkennen.

Am deutlichsten tritt nach Abschluß der Inflationszeit diese Entwicklungslinie hervor. Immer größeres Gewicht legt man auf die Schadensverhütung, da sie besser ist als Schadensheilung. So stieg z. B. die Aufwendung der Invalidenversicherung für das Selbstverfahren von 1924 = 21,2 Mill. RM. bis 1929 auf 75,3 Mill. RM.; die Aufwendungen der Unfallberufsgenossenschaften für Unfallverhütung von 2,7 Mill. RM. im Jahre 1913, auf 8,7 Mill. RM. im Jahre 1929. Der Kreis der Versicherten wird zudem immer vollständiger dem Kreis der Arbeitnehmer angepaßt, der des Schutzes bedürftig ist. Die Leistungen werden gesteigert, man erstrebt, sie besser dem sozialen Bedürfnis anzupassen. Mit einer gewissen Stetigkeit verfolgt die Gesetzgebung eine Vereinfachung der Verwaltung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden.

Doch dieses gesunde, nach vorwärts gerichtete Streben hat nur in wenigen Fällen Niederschlag in entsprechenden Änderungen der Reichsversicherungsordnung finden können. Zu sehr griff das Zeitgeschehen mit rauher Hand in das stolze Gebäude der deutschen Sozialversicherung: die Krankenziffern stiegen, die Rentenzahlen stiegen, unerhört gesteigertes Arbeitstempo führte zu schnellerem Verbrauch der gesunden Arbeitskraft, dazu traten Ernährungsschwierigkeiten der Kriegs- und Inflationszeit mit ihren schlimmen Folgen für den Gesundheitszustand der jungen Generation. Auch die Ueberalterung der Bevölkerung zeigt ihre Rückwirkungen auf die Versicherung. Aber auch unmittelbar wird die Versicherung durch Ereignisse betroffen. Die Deutsche Sozialversicherung verliert in der Inflation zwei Drittel ihres Vermögens, insgesamt über zwei Milliarden Friedensgoldmark!

Eine Anzahl von Gesetzesänderungen mußten die Versicherung diesen ständig wechselnden Verhältnissen entsprechend anpassen. Eine unerfreuliche Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Grundlagen ist die unausbleibliche Folge. Noch scheint diese Zeit der Unruhe nicht beendet. Jede der letzten Notverordnungen hat in irgendeiner Form in das Gefüge der Reichsversicherungsordnung eingegriffen, die Juli-Notverordnung tat dies hinsichtlich des II. Buches der Reichsversicherungsordnung besonders umfassend.

So ist ein Rückblick auf die ersten 20 Jahre der Geschichte der Reichsversicherungsordnung nicht völlig befriedigend, man hatte

eine ruhigere, zielklarere Entwicklung erhofft. Rechnet man jedoch alles ab, was zwangsläufig und unabwendbar eintrat und die erwähnten Rückwirkungen auf die Versicherungsgesetzgebung ausübte, so muß man dennoch zu dem Ergebnis kommen, daß sich die Reichsversicherungsordnung in den Jahren ihrer Wirksamkeit durchaus bewährt hat. Ja, man darf sagen, der Reichsversicherungsordnung ist es zu danken, daß bei der außerordentlichen Ungunst der Verhältnisse das Gebäude der deutschen Sozialversicherung überhaupt erhalten bleiben konnte.

Noch werden Jahre vergehen, in denen kaum an eine grundsätzliche Ueberarbeitung der Reichsversicherungsordnung und deren Anpassung an die gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Lage Deutschlands, an das Ziehen weiterer Verbindungslinien nach den noch außerhalb der RVO. stehenden Versicherungszweigen gedacht werden kann. Noch werden wahrscheinlich öfters Gluckarbeiten vorgenommen werden müssen. Dennoch darf in Zukunft die große Linie der erstrebten Gesamtentwicklung nicht aus dem Auge verloren werden. In der Öffentlichkeit werden heute manche Pläne über die künftige Entwicklung der Deutschen Sozialversicherung

erörtert, die unseren Beifall nicht finden können. So fordern die Sozialisten eine großzügige Reorganisation, die zu einer weitgehenden Zusammenlegung der einzelnen Versicherungszweige führen soll. Man erhofft von der Vereinigung der Invalidenten- und Angestelltenversicherung, der Unfall- und Krankenversicherung, der Beseitigung der beruflichen Sonderkrankenkassen erhebliche Verwaltungssparnisse. Wir können uns mit diesen „Rationalisierungsplänen“ nicht befreunden. Wir meinen, daß wir schon viel zu viel Bürokratie in der Versicherung haben. Zurückdrängen der Bürokratie zugunsten gesteigerter Selbstverwaltung, Beseitigung von unüberblickbaren Riesenkrankenkassen, Wiederherstellen einer engeren persönlichen Verbundenheit zwischen den Versicherten und den für sie geschaffenen Einrichtungen, weitere Verstärkung der Schadensverhütung, Ausbau der Leistungen für solche Fälle, in denen die Not am größten ist, dafür gegebenenfalls (zur Beitragssparnis) Einschränkungen der Leistungen in Fällen, in denen eigene Kraft noch ausreicht — das könnte nach unserer Auffassung die Richtung künftiger Gesetzesentwicklung sein.

F. Meystre.

## Soziale Härten in der Reichsversicherungsordnung



er oftmals Gelegenheit hat, den Spruchauschussungen des Oberversicherungsamtes Minden beizuwohnen, wird auch soziale Härten in der Reichsversicherungsordnung feststellen können. Besonders hart sind die Fälle, in denen Kinderzuschüsse entsprechend des § 1291 der RVO. abgelehnt werden. Die soziale Härte ist am besten aus zwei bestimmten Fällen aus der Spruchpraxis klar zu erkennen, die sich häufig wiederholen.

Angenommen, ein 66jähriger Empfänger einer Invalidentenrente von monatlich 51,80 RM hat noch ein Kind, welches nach Vollendung des 15. Lebensjahres sich noch in Schul- bzw. Berufsausbildung befindet. Der Vater des Kindes hat außer der Rente von 51,80 RM noch ein Grundstück sowie 6 bis 7 Morgen Land. Er ist noch ein Glückspilz, indem er eine etwas begüterte junge Frau heiratete. Dieser Mann bekommt den Kinderzuschuß. Warum? Weil er gemäß § 1291 den Nachweis erbracht hat, daß der Versicherte das Kind überwiegend unterhält.

Eine arme Witwe kommt in dieselbe Sitzung und hat zwei Kinder — ein Mädchen von 22 Jahren, zur Zeit arbeitslos, einen Jungen, der seit seiner Schulentlassung bei einem Zimmermeister in der Lehre ist. Die Frau wohnt zur Miete, hat somit kein Eigentum. Die paar Spargroschen sind längst aufgezehrt. Sin-

und wieder verdient sie sich ein paar Mark als Putzfrau, und siehe, diese arme Frau bekommt den Kinderzuschuß nicht! Warum? Weil der § 1291 vorschreibt, daß nur solche Versicherte, das heißt Empfänger von Invalidentenrente, den Kinderzuschuß nach Vollendung des 15. Lebensjahres bei Schul- und Berufsausbildung erhalten, die das Kind überwiegend unterhalten. Diesen Nachweis konnte die Witwe nicht erbringen, während im ersten Fall der Rentenempfänger durch Belege die Anschaffungen von Kleidern, Lehrmitteln, Taschengeld usw. auf den Tisch des Hauses legen konnte.

Die arme Witwe, konnte wirklich nicht verstehen, daß sie als mittellose Mutter, die vielleicht mit größerem Verantwortungsgefühl sich der Fürsorge der Kinder widmet, mit ihrem Antrag auf Zuschuß zurückgewiesen wurde. Der Vertreter der Landesversicherungsanstalt bedauerte mit dem Vorsitzenden der Spruchkammer diese große soziale Härte. Aber damit war der armen Frau nicht geholfen.

Es wird hohe Zeit, daß solche sozialen Ungerechtigkeiten recht bald durch Aenderung der Reichsversicherungsordnung beseitigt werden. Man muß solche bitteren Enttäuschungen dieser armen Menschen miterleben haben, um zu verstehen, wenn sie nach Fällung solcher Schiedsprüche an der Gerechtigkeit der Gesetzgebung wirklich zweifeln können.

H. B.

Für unsere Jungen:

### Barbarossas Kreuzzug

Konrad von Bolanden.

XXVIII

Das deutsche Fußvolk, mit dem sich jene Ritter vereinigt hatten, die keine Pferde mehr besaßen, bestand aus etwa 30 000 Kriegern und bildete das linke und rechte Treffen. Das Mitteltreffen, vom Kaiser selbst geführt, zählte nur tausend Ritter, deren Schlachtrosse noch bei voller Kraft waren. Hinter dieser zwar geringen, aber gewaltigen Streitmacht folgten noch einige hundert Ritter, deren Pferde sehr heruntergekommen und darum zu heftigen Anstrengungen nicht geeignet waren. Diesen blieb es überlassen, nach Möglichkeit am Kampfe teilzunehmen. Unter ihnen befand sich auch Eppo von Grävenstein, der es höchlich bedauerte, wegen der Entkräftung seines Fuchses mit „lahmen Beinen“ in den Streit ziehen zu müssen.

Kaum hatten die Deutschen ihre Stellungen eingenommen, als in der Ferne Staubwolken aufwirbelten und ein ganzes Reiterheer ansprengte. Wie der Sturmwind brausten die Sarazenen über die Ebene, ihre Waffen blühten im Sonnenschein, ihre Fahnen und Rosschweife flatterten. Ritter und Fußvolk stürzten keineswegs den Feinden entgegen, weil sie die Kampfweise der Orientalen kannten und ihre Kräfte schonen wollten. Einen Fuß vorgestemmt, die Schilde gehoben, die mächtigen Speiße zum Stoße bereit, erwartete das Fußvolk den feindlichen Ansturm. Die Ritter machten von ihren langschäftigen Lanzen keinen Gebrauch, aber ihre Rechte hielt das blanke Schwert, und am linken Arm schimmerte zur Deckung der Stahlschild. Die feindlichen Massen waren auf Schußweite herangestürzt. Jetzt erhoben sie ein fürchterliches Geschrei, und eine Wolke von Pfeilen entlud sich über den Pilgern. Im vollen Rennen warfen sie die Bogen um die Schultern, und im nächsten Augenblick schwangen sie Krummsäbel und Lanzen und stürzten sich zu gleicher Zeit auf Fußvolk und Ritter. Auf beiden Flügeln und im Mitteltreffen entbrannte ein wütender Kampf, in dem viele Türken das Leben verloren; auch einige Fußknechte fielen und nicht wenige wurden verwundet.

Als Herr Eppo das Sandgemenge sah, verdroß ihn sehr die Unbrauchbarkeit seines Fuchses und die Schmach, tatloser Zuschauer sein zu müssen. „Das halte ich nicht aus!“ rief er. „Fuchs, nimm deine letzten Kräfte zusammen, — trage mich geschwind zu den Mohren!“

Mit diesen Worten spornte er sein Pferd und gelangte bis in die unmittelbare Nähe des Kampfplatzes. Doch jetzt blieb der Fuchs stehen, zitterte am ganzen Leibe und war nicht weiterzubringen. Eppo vernahm die krachenden Siebe seiner Waffenbürde, sah die Mohren aus den Sätteln fliegen, gewahrte den gewaltigen Andrang feindlicher Massen und war zur Tatlosigkeit verdammt, weil er aus Gewohnheit beim Kampfe die Beine seines Rosses für seine eigenen hielt. Da sprang er aus dem Sattel, wandte den Fuchs nach Konium zurück, gab ihm einen Schlag und jagte: „Gehe ins Lager, bis ich wiederkomme!“ Der Fuchs schien seinen Herrn begriffen zu haben; denn plötzlich bekam er Beine und lief, zu nicht geringer Verwunderung Eppos, in der Richtung nach dem Wildpark davon.

Grävenstein zog sein Schwert und stürzte in das Kampfgewühl, wo ihn die Heiden mit Lanzenstößen empfingen und mit Säbelhieben seinen Kopf bearbeiteten. Da wurde Herr Eppo grimmig; denn die Siebe und Stiche hatten für seine schwerfällige Riesenkraft die Wirkung scharfer Stacheln. Jetzt begann er, mit furchtbaren Sieben die Sarazenen von den Pferden zu schlagen. Der eben noch plumpe Koloss war mit einem Male gewandt und flink geworden. Mit großer Schnelligkeit schwang er die lange und mächtige Klinge, und jeder Hieb kostete einem Türken das Leben. Entsetzt wichen die Feinde vor dem ergrimmteten Riesen zurück und versuchten, den Todesstreichen zu entkommen. Da gewahrte der tapfere Emir Epub die schwere Bedrängnis der Seinen und die blutüberströmte Riefengestalt des kämpfenden Reden. Im Vertrauen auf seine undurchdringliche Rüstung, ein Meisterwerk der Wappenschmiede von Damaskus, drängte ihn sein kühner Mut, den Riesen im Kampfe zu bestehen. Er brach durch das Gewühl und spornte seinen arabischen Strelhengst gegen Eppo.

„Blutdürstiges Ungeheuer, — hierher!“ rief er ihm zu. „Stirb, Christenhund, und fahre zur Hölle!“

Herr Eppo verstand zwar die Worte nicht, aber die Säbelhiebe des Emirs erklärten ihm, wie es gemeint war.

# Wissenswertes von der Invalidenversicherung

## 1. Allgemeine Bedeutung der gesetzlichen Invalidenversicherung



Die gesetzliche Invalidenversicherung besteht in Deutschland schon seit mehr als 40 Jahren. Die Jahre 1891 bis 1914 waren für sie Jahre des Aufstiegs und der Sammlung finanzieller Kraftreserven. Die Kriegs- und noch viel mehr die Inflationsjahre bedeuteten für die Invalidenversicherung den Niedergang und führten fast zur finanziellen Katastrophe. Mit der Währungsstabilisierung begann die Wiederaufrichtung der Invalidenversicherung und deren Ausbau selbst über die Friedensleistungen der Vorkriegszeit hinaus.

Die große Bedeutung der gesetzlichen Invalidenversicherung erhellt überzeugend aus folgenden Ziffern: Zur Zeit sind etwa 3,4 Millionen Renteneempfänger vorhanden; die monatlichen Bezüge dieser Renteneempfänger belaufen sich auf rund 105 Millionen RM., das sind im Jahre 1250 Mill. RM.

An jedem Arbeitstag des Jahres werden rund 1400 Renten für Versicherte, Witwen und Waisen neu festgesetzt. Das bedeutet im Jahre einen Rentenanstieg von rund 410 000. An jedem Arbeitstag werden etwa 1500 Selbstverfahren neu bewilligt. Im Jahre 1929 wurden für Versicherte und erwachsene Nichtversicherte 405 000 Selbstverfahren genehmigt. Hierfür bzw. für die Förderung der Gesundheitsfürsorge sind im Jahre 1929 allein 95,4 Millionen RM. ausgegeben worden.

Nach mehr als 40jährigem Bestehen der Invalidenversicherung läßt sich feststellen, daß trotz Krieg und Inflation die Invalidenversicherung eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltet hat und zu einem unentbehrlichen Faktor in unserem öffentlichen Leben geworden ist. Angesichts dieser überragenden Bedeutung einer der wichtigsten Versicherungen ist es bedauerlich, daß in den Kreisen der Versicherten über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen des Vierten Buches der Reichsversicherungsordnung eine noch viel zu große Unkenntnis herrscht. Darum sei an dieser Stelle einmal so knapp wie nur möglich dargestellt, was jeder Versicherte unter allen Umständen von der gesetzlichen Invalidenversicherung wissen muß.

## 2. Versicherungsnehmer

Die Versicherungspflicht erstreckt sich im wesentlichen auf die gleichen Personenkreise wie in der Krankenversicherung.

Sie weist jedoch einige Verschiedenheiten auf. Allgemeine Voraussetzung ist Beschäftigung gegen Entgelt. Früher war weiter Voraussetzung, daß der Beschäftigte das 16. Lebensjahr vollendet hatte. Dies ist jetzt nicht mehr erforderlich. Teilweise wurde früher vom Gesetz auch die Ausübung der Tätigkeit im Hauptberuf verlangt. Auch dies ist jetzt gegenstandslos geworden, da es sich dabei um Berufsgruppen (Werkmeister usw.) handelte, die jetzt ausschließlich der Angestelltenversicherung zugewiesen sind.

Versicherungspflichtig sind Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, Hausgewerbetreibende (jetzt schlechthin, früher nur in begrenztem Umfang durch besondere Verordnungen), die Besatzung von deutschen Seefahrzeugen und von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, mit Ausnahme der Schiffsführer, Offiziere des Deck- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie der in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind, Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind.

Versicherungsfrei ist, wer nur vorübergehend, d. h. nach einer im Verordnungsweg ergangenen Begriffsbestimmung, nur in geringem Umfang, insbesondere gelegentlich oder nebenher beschäftigt ist. Versicherungsfrei ist ferner, wer als Entgelt nur freien Unterhalt erhält oder wer invalide ist, oder wer eine Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente des Angestelltenversicherungsgesetzes bezieht. Versicherungsfrei sind weiter die Beamten und andere Personen, denen anderweit eine gleichwertige Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge gesichert ist.

Durch das Inkrafttreten der Angestelltenversicherung wurde ursprünglich die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht berührt. Zahlreiche Personen, die sowohl die Versicherungsordnung in alter Fassung als das Versicherungsgesetz für Angestellte für versicherungspflichtig erklärte, unterlagen also einer Doppelversicherung. Einer zu hohen Beitragsbelastung war aber durch niedrigere Bemessung der Beiträge zur Angestelltenversicherung in den Gehaltsklassen bis zu 2000 RM vorgebeugt. Da die Belastung aus der doppelten Pflichtversicherung aber bei späteren Erhöhungen der Beiträge zu hoch geworden wäre, wurden die Personenkreise, die in der Invalidenversicherung versicherungspflichtig sind, durch Gesetz vom 10. November 1922 vollständig von jenen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, getrennt. Die doppelte Pflichtversicherung für die gleiche Tätig-

„Seine Streiche sind zwar nicht schlecht, Mohr, doch aber zu schwach für eine deutsche Rüstung!“

Bei diesen Worten holte Grävenstein weit aus, sein Schwert fauste und wie Donnerkrachen fuhr es auf Eubs Schulter. Stöhnend sank der Emir zu Boden. Eppo sah den starken, mit einem Stahlgewebe belegten Streibengst und schwang sich auf dessen Rücken.

„Hollah, ihr Mohren, seht paßt auf, — seht habe ich wieder Deine!“ rief er und griff mit Ungestüm die Türken an.

Gleich Eppo kämpften alle Ritter, sogar der siebenzigjährige Kaiser stritt im dichtesten Schlachtgewühl. Da geschahen bewundernswürdige Taten von den deutschen Seldin, und bald erkannten die Türken, daß die ehernen Mauern des Fußvolkes und die eisernen Reihen der Edelleute nicht zu durchbrechen seien. Trompeten schmetterten, und die Seldin zogen sich auf der ganzen Linie zurück, — aber nur, um frischen Truppen die Fortsetzung des Kampfes zu überlassen. Kaum waren die schnellen Reiter in der Ferne verschwunden, als ein neues Reiterheer ansprengte. Mit gleicher Heftigkeit wütete die Schlacht, — und so ging es fort sieben Stunden lang. Die beständigen Anstrengungen im Gefecht mit grimmig streitenden Moslemn, die sich nach einiger Zeit immer zurückzogen, um ausgeruhten Truppen Platz zu machen, während es für die Pilger keine Ruhepause gab, dazu die brennende Sonne Asiens, welche den Abendländern sehr beschwerlich fiel, und nicht einmal die Möglichkeit, den qualvollen Durst mit einem Trunk Wasser zu mäßigen, — dies alles mußte schließlich sogar die riesenstarken Söldner völlig erschöpfen.

Kotbeddin glaubte, daß nun der Augenblick zur Ueberwältigung der Christen gekommen sei. Mit großer Schnelligkeit zog er sämtliche Abteilungen des Reiterheeres zum Massenangriff zusammen, dessen unübersteiglicher Anprall die wankenden Reihen der ermüdeten Kreuzfahrer durchbrechen und dann vernichten sollte.

Den Pilgern entging nicht, was ihnen bevorstand, dennoch blickten sie ohne Furcht dem nahen Tode entgegen. Sie fühlten, daß ihre Kräfte nicht mehr ausreichten, dem Ansturm der feindlichen Gesamtmacht zu widerstehen, und fügten sich mit Ergebung in den Willen Gottes. Die Bischöfe und Priester legten die Stola um ihre Schulter und gaben den Pilgern, als solchen, die zum Sterben bereit sind, kraft ihrer priesterlichen Gewalt in solchen furchtbaren Augenblicken, die Generalabsolution, welche die Kreuzfahrer knieend und frommen Sinnes empfangen. Diese Auspen-

zung geistiger Gnaden und Stärkung übte zugleich auch körperlich auf die Pilger einen merkwürdigen Einfluß. Erschöpft waren sie in die Knie gesunken, mit eurer Kraft erhoben sie sich, um mit Gottes Hilfe den Sieg zu erringen. Die vorher matten und erloschenen Blicke flammten Kampfesmut und Begeisterung, unter dem Kreuzesbanner zu fliegen oder zu sterben.

Der greise Held Barbarossa ritt vor die Fronte der Ritter, das Schwert in der Faust, welches ebenso blutüberströmt war, wie seine ganze Rüstung. „Meine trauten Waffenbrüder,“ rief er mit weithin schallender Stimme, „weshalb zögern wir? Christus siegt, — Christus regiert, — Christus waltet! Wohlan, meine Seergefellen, die ihr aus eurer Helmat gezogen seid, um mit eurem Blute das himmlische Reich zu erlaufen, folget mir! Mit Gott und St. Georg!“

Nach diesen Worten wandte er sein Schlachtross und rannte wider die Seldin, gleich einem Löwen, — ut leo irruit in hostes, wie der Augenzeuge Tageno berichtet.

„Mit Gott und St. Georg!“ wiederholten stürmisch die Ritter, und die Ebene erbebte unter dem gewaltigen Ansturm der eisernen Schlachtreihe.

Kaum sah das Fußvolk den ansprengenden Kaiser, als es mit drausendem Kampfesgeschrei auf die heranfliegenden Sarazenen losstürmte.

Jetzt wurde Kotbeddin gewahr, daß er sich gründlich verrechnet hatte. Die Ritter hatten diesmal ihre Lanzen eingelegt, und mit solcher Macht prallten die Recken auf die Türken, und mit solcher Geschwindigkeit führten sie die Lanzen, daß im Augenblick tausend Sarazenen durchstochen von den Pferden sanken und ihre Reihen wie Spreu auseinanderstoben. Dergleichen wälzten sich andrängende Massen heran, die vordringenden Deutschen zu hemmen, welche mit ihren langen Schwertern Tod und Verderben unter den Mohren verbreiteten. Und als die Fußknechte handgemein wurden und grimmvoll mit ihren Speeren die Feinde aus den Sätteln stachen, da entwickelte sich ein unbeschreiblich grausiges Schlachtbild. Nach halbständigem Blutvergießen entwich den Türken aller Mut, ihre Scharen lösten sich auf und flohen mit Geheul über die Ebene.

Zahllose Feindesleichen bedeckten die Wahlstatt. Dem christlichen Fußvolke waren nicht wenige gefallen und viele verwundet. Die Ritterchaft erlitt nur geringe Verluste.

Nach kurzem Verweilen auf dem Schlachtfelde, um die Toten zu begraben und die Schwerverwundeten zu verbinden und auf Lanzenstapfen

keit ist damit beseitigt, aber nicht die Möglichkeit, sich in dem anderen Versicherungszweige freiwillig weiterzuversichern.

Es ist aus mancherlei Gründen tief bedauerlich, daß von dieser Möglichkeit, sich freiwillig weiterzuversichern, verhältnismäßig wenig Versicherte Gebrauch machen. Es ist aber besonders bedauerlich, daß in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hauptberuflich tätige Kräfte sich nicht in der Invalidenversicherung freiwillig weiterversichern. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder zu den Organen der Landesversicherungsanstalten (Vorstand und Ausschuß) können nur versicherte Arbeitnehmer gewählt werden. Die Interessen der gesetzlichen Invalidenversicherung würden viel entschiedener wahrgenommen werden, wenn die heute immerhin zahlreichen Angestellten in der Arbeiterbewegung auch in viel größerer Zahl als Mitglieder der Organe der Versicherungsträger gewählt werden könnten. In dieser Hinsicht steht die Reichsanstalt für Angestelltenversicherung ganz erheblich besser da, weil in ihren Organen dieselben Führer als Mitglieder sitzen, die auch in den Angestelltenorganisationen führend tätig sind.

Freiwillig können der Invalidenversicherung folgende Personen beitreten, wenn sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

- a) Personen, die versicherungsfrei sind, weil sie als Entgelt nur freien Unterhalt erhalten oder ihre Dienstleistungen nur vorübergehend sind;
- b) Gewerbetreibende, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Freiwillig weiterversichern kann sich, wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und dafür wenigstens eine Beitragsmarke verwendet hat.

(Schluß folgt.)  
G. M.

# Bekanntmachung

Sonntag, den 20. September 1931, ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

### Adressenänderung!

Salle. Unser Büro befindet sich ab 20. September in Halle a. S., Augustastr. 16, Tel. 21453.

nach dem Lager zu tragen, traten die Sieger den Rückmarsch an. Bald gewahrten sie auf den Turmsinnen Ikoniums die wehenden Kreuzesbanner und begrüßten dieselben mit Jubel und Dank gegen Gott.

Eine Stunde später hielt Kaiser Friedrich Rotbart seinen Einzug in die Hauptstadt des Seltschudenreiches. Dort fanden die Kreuzfahrer, nach ihren Mühsalen, Entbehrungen und Kämpfen, Raub und Labung. Die Beute, welche den Siegern in die Hände fiel, war unermesslich. Im Palaste des Sultans entdeckten sie zehntausend Pfund Silber, sowie den Kriegsschatz von hunderttausend Pfund Silber, von Saladin geschickt, um das Söldnerheer im Kampfe gegen die Kreuzfahrer zu bezahlen. Willkommener als diese Schätze waren den Pilgern die große Zahl von Rossen, Maultieren und Eseln, sowie der Ueberfluß an Wein, Korn, Oel, köstlichen Früchten und anderen Lebensmitteln, welche Malek-Schah dort aufgehäuft hatte.

Am folgenden Tage feierten die Christen auf dem Marktplatz ein Dankfest, für den herrlichen Sieg Gott zu preisen. Das Hochamt sang der Erzbischof von Trier, wobei für die Epistel aus dem zweiten Briefe des heiligen Apostels an Timotheus jene Stelle gewählt wurde, worin er seine Drangsale zu Ikonium erwähnt.

Gleich nach dem Gottesdienste erschienen vor dem Kaiser Boten des Sultans Kilibsch Arslan, welche um Schonung und Frieden baten.

Kilibsch Arslan, jagte der Sprecher, „hat den Frieden mit dir, großmächtiger König der Alemannen, nicht gebrochen, war jedoch außerstande, den Krieg zu verhüten, weil er die Macht in die Hände seines Sohnes Malek-Schah gelegt hatte. Dennoch hat er stets mit eindringlichen Worten gemahnt, den Vertrag mit dir zu halten. Und weil du, mächtiger Beherrscher der Alemannen, in der Großmut deines Herzens deinem Knechte gestattet zu reden, so empfangen in Gnaden die Versicherung, daß Malek-Schah dir treu und hold gewesen wäre, hätte ihn nicht die Furcht vor Saladin gezwungen, wider deine unbesiegbare Größe das Schwert zu ergreifen. Darum neige gnädig dein Ohr und vernimm die Bitte des Sultans und seines alten Vaters, du mögest ihres Lebens schonen und ihnen Frieden gewähren, unter jenen Bedingungen, welche deine barmherzige Großmut stellt. Geiseln magst du verlangen aus den Vornehmsten des Reiches, nur möchte der Sultan Malek-Schah davon ausgenommen sein.“

Mit strenger Miene vernahm Barbarossa die Worte, so daß die von

# Inhaltsverzeichnis

## Der Deutsche Metallarbeiter

### Hauptteil:

Der Grund! Unkostenhöhe oder Löhne! (G. W.), S. 593. Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung (Ungert), S. 596. Kann es für die Arbeiter noch schlimmer werden! (Wbr.), S. 597. Sarte Auswirkung der Knappschafflichen Sparmaßnahmen (Otto Dillenbur.), S. 598.

### Aus den Betrieben:

RSD-Strategen in Benrath (Heim, Benrath), S. 600. RSD-Sammelkisten in Dillingen (...), S. 600. Lujo Brentano † (W.), S. 601.

### Verbandsgebiet:

Witten schreitet zur Herbsttagelation, S. 601. Clemens Schlichter †, S. 602.

### Branchenbewegung:

Achtung, Seilungsmonteur! (Ma.), S. 602.

### Unterhaltung:

Siedlung Untruftown (Red-Malleczewen), S. 599. Für unsere Jungen: Barbarossas Kreuzzug (Konrad von Bolanden), S. 606.

## Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Unfälle bei den Metallarbeitern (Dr. Schweishelmer), S. 603. Einspruchsrecht gegen Kündigung (M. S.), S. 604. Zwanzig Jahre Reichsversicherungsordnung (S. Meystre), S. 605. Soziale Härten in der Reichsversicherungsordnung (S. B.), S. 606. Wissenswertes von der Invalidenversicherung (G. M.), S. 607.

### Bekanntmachung:

Seite 608

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.

„Der Deutsche Metallarbeiter erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf: Sammelnummer 25346. Schluß der Redaktion: Donnerstag abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.“

Schreden erfüllten Türken fürchteten, sein Mund werde nicht Schonung und Leben, sondern Tod und Vernichtung über Ikonium und dessen Bewohner aussprechen.

„Der Sultan Malek-Schah hat treulos gehandelt und wortbrüchig; denn er hielt meinen Vertrag mit seinem Vater nicht, wozu er als dessen Nachfolger in eingegangenen Verbindlichkeiten verpflichtet war,“ hob Kaiser Friedrich Rotbart an. „Wenn Treulosigkeit schon den gemeinen Mann beschimpft, so entbehrt sie den Herrscher. Dennoch will ich an Leib und Leben und Freiheit den Sultan nicht strafen. Mir, dem römischen Kaiser, geziemt es, sogar dem Untreuen treu zu sein und erbarmend. Nachdem Gott mir, als dem Doge und Schirmherrn der Christenheit und des gelobten Landes, den Weg durch alle Feinde geöffnet und die Wut der Christenhasser zu Schanden gemacht hat, so will ich lieber schonen, als verwunden.“

Mit dieser Botschaft lehrten die Abgesandten nach der Burg zurück, wo die hochherzige Gesinnung des Kaisers unter den Heiden die größte Freude hervorrief.

In dem neuen Vertrage zwischen Barbarossa und dem Sultan von Ikonium verpflichtete sich Malek-Schah, das Kreuzheer ohne jede feindliche Behandlung durch sein Reich ziehen zu lassen und ihm gegen billige Preise ausreichende Lebensmittel zu liefern. Als Bürgschaft für die getreue Beobachtung des Vertrages übergab er dem Kaiser zwanzig Geiseln, nämlich zehn Emire und zehn andere vornehme Türken.

Nach viertägigem Aufenthalte verließen die Pilger Ikonium, weil ihnen der Geruch der Leichen, welche im Wallgraben und in den Straßen lagen, unerträglich wurde. Sie begaben sich nach ihrem ersten Lagerplatz im Wildpark, wo sie noch fünf Tage rasteten und von den Türken reichlich mit Lebensmitteln versehen wurden. Ueberhaupt bildete sich zwischen Siegern und Besiegten freundlicher Verkehr. Der Sultan gab dem Kaiser kostbare Geschenke, und Barbarossa erwiderte dieselbe. Die erbeuteten Schätze und Tiere waren unter die Pilger gleichmäßig verteilt worden. Die Menge der Pferde und Lasttiere überstieg jedoch die Bedürfnisse der Kreuzfahrer, weshalb sie die besten Rosse für den eigenen Gebrauch behielten und die übrigen an die Türken verkauften.

Am sechsundzwanzigsten Mai 1190 traten die Bekreuzten mit gestärkten Kräften und frohen Hoffnungen ihre Fahrt wieder an.

(Sortierung folgt.)